

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 171. Sitzung, Montag, 14. Juni 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 11261
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 11262
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 11262
	• Petition	Seite 11262
	- Geburtstagsgratulation	Seite 11262
2.	Nachhaltige Energieversorgung des Kantons Zürich	
	Antrag der KEVU vom 23. März 2010 zur Parlamen-	
	tarischen Initiative von Ueli Keller	
	KR-Nr. 370a/2006	<i>Seite 11263</i>
3.	Einbezug der externen Kosten bei allen öffentli- chen Bauvorhaben	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
	9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 364/2006	
	und gleichlautender Antrag der KPB vom 2. März 2010 4654	Saita 11260
	2010 4054	Selle 11209
4.	Energiegesetz	
	Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 und	
	geänderter Antrag der KEVU vom 20. April 2010	Caida 11074
	4617a	<i>Sette</i> 112/5

<b>5.</b>	Anderung des Energiegesetzes	
	Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009	
	zur Behördeninitiative KR-Nr. 337/2007 und gleich- lautender Antrag der KEVU vom 20. April 2010 4618	Saita 11287
	lautender Antrag der KEVO vom 20. April 2010 4018	Selle 1120/
6.	Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
	9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 366/2005	
	und gleichlautender Antrag der KPB vom 27. April	
	2010 4655	Seite 11294
7.	Flüsterbelag auf allen offenen Strassenstrecken	
	der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantons-	
	grenze Zug	
	Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Lisette Müller	
	(EVP, Knonau) und Hans Peter Häring (EDU,	
	Wettswil a. A.) vom 2. Juli 2007	
	KR-Nr. 208/2007, RRB-Nr. 1584/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)	Seite 11307
	(Steffunghamme)	Selle 11307
8.	Adäquate Wortwahl rund um Agrotreibstoffe	
	Interpellation von Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und	
	Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 2. Juli 2007	a . 1122
	KR-Nr. 209/2007, RRB-Nr. 1189/15. August 2007	<i>Seite 11320</i>
Ve	rschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Fraktionserklärung der SP, AL und Grünen zur</li> </ul>	
	Aktualität des Frauenstreiks von 1991	Seite 11285
	<ul> <li>Fraktionserklärung der EVP zum Verzicht der</li> </ul>	
	Bildungsdirektion auf das neue Sonderpädagogi-	
	sche Konzept	<i>Seite 11286</i>
	<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> </ul>	
	<ul> <li>Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handels-</li> </ul>	
	gerichts von Viktor Müller, Adliswil	<i>Seite 11325</i>
	• Rücktritt aus der Spezialkommission Integration	
	von Matthias Hauser, Hüntwangen	Seite 11325
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 11326

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 66/2010, Kompostierplatz Dürnten im Bezirk Hinwil *Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)*
- KR-Nr. 67/2010, «Lehrplan 21» der Deutschschweizer Kantone Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 68/2010, Zulassung von Fach-Lehrpersonen in den Bereichen Kunst, Design/Gestaltung für den Unterricht auf Sekundarstufe I
  - Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- KR-Nr. 70/2010, Fehlende Synergieeffekte bei Unternehmenskontrollen
  - Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 71/2010, Sonntagsverkauf am Muttertag Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 72/2010, Gemeindewahlen nach dem erneut neuen Gesetz über die Politischen Rechte Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 77/2010, Aussenpolitischer Aktivismus Hans Frei (SVP, Regensdorf)

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest in der kantonalen Verwaltung
  - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 129/2009, Vorlage 4699
- Keine Entlassung von Lehrabgängern in die Arbeitslosigkeit
   Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 130/2009, Vorlage 4700

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 170. Sitzung vom 7. Juni 2010, 8.15 Uhr

#### Petition

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist folgende Petition eingereicht worden: Der Kantonsrat wird ersucht, auf den Entscheid betreffend Aufführung der unentschuldigten Absenzen im Zeugnis zurückzukommen. Die Petition ist von 1068 Personen unterzeichnet. Die Petition liegt im Ratssekretariat zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kantonsrates auf. Die Geschäftsleitung wird an einer ihrer nächsten Sitzungen beschliessen, wem die Petition zur Beantwortung innert sechs Monaten zugewiesen wird.

# Geburtstagsgratulation

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Es ist eigentlich unüblich und daher auch relativ selten, dass im Ratssaal während der Sitzungen Geburtstage gefeiert werden, allenfalls 100-jährige Gesellschaften oder Vereinigungen mieten das Rathaus und stossen auf sich selber an. Jedoch wenn der höchste Zürcher heute Geburtstag feiert, will ich es nicht unterlassen, dir, lieber Geri (Ratspräsident Gerhard Fischer), zu deinem Geburtstag ganz herzlich zu gratulieren.

Du bist nicht jemand, der auf sich selber anstösst. Du nimmst für dich nicht in Anspruch, was du andern nicht zumuten willst. Pflichtgetreu wirst du uns auch heute einmal mehr durch die Ratsdebatte führen. Gleichwohl musst du in Anspruch nehmen, dass du mit deinem Geburtstag auf dem momentanen Männer-«Bock» das weibliche Element darstellst (*Heiterkeit*). Denn just an einem 14. Juni im Jahre 1981 wurde der Gegenentwurf zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» mit über 60 Prozent Ja-Stimmen und mehr als 14 Ständen angenommen.

Ich gratuliere dir, lieber Geri, im Namen des Rates, der Geschäftsleitung und der Parlamentsdienste ganz herzlich zu deinem Geburtstag. (Applaus. Jürg Trachsel überreicht Ratspräsident Gerhard Fischer einen Blumenstrauss.)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Herzlichen Dank für diese Überraschung.

#### 2. Nachhaltige Energieversorgung des Kantons Zürich

Antrag der KEVU vom 23. März 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Ueli Keller

KR-Nr. 370a/2006

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen nach sechs Sitzungen zum Thema schliesslich einstimmig, die Parlamentarische Initiative 370/2006 betreffend Nachhaltige Energieversorgung des Kantons Zürich abzulehnen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Parlamentarische Initiative abzulehnen ist, weil sie zum einen zu viele verschiedene Elemente enthält und zum anderen einige dieser Elemente kantonal nicht sinnvoll geregelt werden können, bevor bezüglich der übergeordneten Bundesgesetzgebung genügende Klarheit herrscht. Einige Elemente der PI könnten zumindest bei einem Teil der Mehrheit Zustimmung finden, während andere generell als problematisch gewertet werden:

Der wichtigste Konsenspunkt betrifft die vorgeschlagene Neuregelung der Oberaufsicht. Von einem Grossteil der Kommission wird diese Neuregelung in Paragraf 9 und insbesondere in Paragraf 9a ausdrücklich begrüsst. Diese Regelung entspricht den Empfehlungen im Rechtsgutachten von Professor Doktor Georg Müller betreffend Rolle der Aufsichtskommissionen über verselbstständigte öffentlichrechtliche Anstalten.

Die Mehrheit der KEVU wird in dieser Haltung von einer eingeforderten Stellungnahme der Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU, bestärkt. Auch die Regierung begrüsst eine solche Regelung, möchte aber die vom Bund angekündigte Änderung des StromVG (Stromversorgungsgesetz) abwarten, bevor eine Änderung des EKZ-Gesetzes (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) in Betracht gezogen werde. Der Mehrheit der KEVU ist es wichtig, dass diese berechtigte Forderung der PI 370/2006 zur gegebenen Zeit aufgenommen wird.

Andere Elemente der Parlamentarischen Initiative sind bereits durch die Verfassung abgedeckt, Paragraf 2 der PI durch Artikel 106 KV (Kantonsverfassung), angesichts laufender Gesetzgebungsverfahren auf nationaler oder kantonaler Ebene zwingend mit diesen abzustimmen – Paragraf 3 der PI betrifft unter anderem die Eigentümerstrategie – und/oder nicht im EKZ-Gesetz, sondern im Energiegesetz oder in einem kantonalen Stromversorgungsgesetz zu regeln. Die getroffenen Regelungen sollten nach Meinung der Kommissionsmehrheit vor allem für alle Energieversorgungsunternehmen im Kanton Zürich gleichermassen verbindlich sein; Paragraf 3a der PI betreffend Leistungsauftrag.

Einzelheiten zu diesen Paragraphen möchte ich Ihnen hier nicht langatmig mündlich ausführen. Interessierte finden alle Antworten im ausführlichen Bericht der Regierung, der von der KEVU angesichts der komplexen Situation eingefordert worden ist. Wir verdanken diesen Detailbericht den Verfassern ausdrücklich. Er bildete dann die Grundlagen zum in der zweiten Runde einstimmigen Entscheid der Kommission.

Aufgrund dieses Entscheides empfehle ich Ihnen, die PI 370/2006 abzulehnen und einige ihrer guten Ansätze trotzdem in gegebener Zeit weiterzuverfolgen. Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ja, diese vierjährige PI, bei der ich der einzige, im Rat verbliebene Unterzeichner bin – wir wollten wohl zu viel, zu viel im gleichen Gesetz, um den Kanton Zürich und sein Energieunternehmen EKZ sowie die Axpo auf eine Energiepolitik zu verpflichten, die weiter geht als bisher mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Ich bin zwar noch immer überzeugt, dass der Kanton gerade auch als Standortfaktor mehr tun kann bei der Energieversorgung, aber offenbar nicht mit dieser PI.

Die Diskussion in der Kommission, die Stellungnahmen der AWU und der EKZ zeigten, dass die PI in dieser Form nicht erfüllbar ist. Die verschiedenen Forderungen der PI können nicht alle im EKZ-Gesetz geregelt werden, sondern umfassen auch das Energiegesetz, den NOK-Gründungsvertrag (Nordostschweizerische Kraftwerke AG) und die Axpo-Eigentümerstrategie. Oder sie sind bereits im bundesrechtlichen Stromversorgungsgesetz enthalten. Während die Anpassung des Energiegesetzes bereits in der KEVU beraten wird, verzögert sich diejenige des EKZ-Gesetzes, weil das Stromversorgungsgesetz überarbeitet wird. Ob, wann und wie sich die kaum erfolgreiche Strommarktliberalisierung weiterentwickelt, ist völlig offen; wir kommen darauf zurück.

Gestatten Sie mir noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Stromversorgung in unserem Kanton: Die EKZ sind zwar verpflichtet, ihren Bedarf an elektrischer Energie bei der Axpo zu decken, ausgenommen sind die Strombezüge aus eigenen Anlagen und eingeschränkt aus Werken Dritter. Die Pflichtabnahme bei der Axpo ist also nicht sakrosankt und gäbe den EKZ die Möglichkeit, sich nicht nur mit zwar praktisch CO<sub>2</sub>-freiem Strom aus Wasser- und Kernenergie einzudecken, sondern nachhaltig mit erneuerbarer Energie. Wenn wir die Axpo nicht darauf verpflichten können, ist diese EKZ-Axpo-Symbiose zu hinterfragen. Nachhaltigkeit ist weit mehr als eine CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die PI von Ueli Keller verlangt Änderungen im EKZ-Gesetz in den Paragrafen 2, 3 und 9. Es ist eigentlich ärgerlich, dass wir heute den Antrag zur Ablehnung unterstützen müssen, weil es darin Forderungen gibt, die wir weiterhin unterstützen. Und es ist eigentlich ärgerlich, dass wir nach wie vor in der Diskussion über die Eigentümerstrategie des Kantons zur EKZ und Axpo noch nicht weitergekommen sind. Das ist eine Pendenz aus der Zeit von Alt-Regierungsrätin Dorothée Fierz. Und es ist sogar sehr ärgerlich, dass die übergeordnete Gesetzgebung, also das eidgenössische StromVG bis auf Weiteres eine Baustelle ist und wir keine saubere Basis haben, um im Kanton entsprechend zu legiferieren.

Trotzdem unterstützen wir die Ablehnung der PI. Eine weitere Sistierung der Behandlung bringt nichts. Einzelne Punkte sind tatsächlich durch das eidgenössische StromVG überholt. Und ob es dadurch besser wird, wage ich zu bezweifeln. Diejenigen, die am lautesten nach

der Strommarktliberalisierung gerufen haben, verabschieden sich bereits schon wieder aus dem Markt. Die Strommarktliberalisierung führt ja in erster Linie zum Ersatz der Monopole durch Oligopole. Und es gibt einige Länder, die hier schon sehr weit sind. Das Resultat in diesen Ländern ist wenig erfreulich. Diese Oligopole haben der Volkswirtschaft schon etwas gebracht, nämlich in erster Linie Schäden.

Wo werden wir dran bleiben? Die Oberaufsicht der EKZ durch eine kantonsrätliche Kommission soll sich an jene der Oberaufsicht der ZKB (Zürcher Kantonalbank) angleichen. Diese Ansicht wurde im Mitbericht auch von der AWU unterstützt und war in der Behandlung der PI auch von der Regierung nicht bestritten. Der vorgeschlagene Paragraf 3a verlangt, dass der Verwaltungsrat der EKZ Richtlinien erlässt, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Verbesserung der Effizienz der Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Einzelnen umschreiben. Was hier vorgeschlagen wurde, kann man ja zum heutigen Zeitpunkt nicht wirklich ernsthaft ablehnen. Der vorgeschlagene Paragraf 3a wird so in der Revision der EKZ-Gesetzgebung wieder eingebracht werden; da haben wir eine Pendenz.

In diesem Sinne erachten wir diese PI als guten und konstruktiven Beitrag an die Diskussion, wie das EKZ-Gesetz aussehen soll. Dafür hat die SP ein Lob verdient. Es hat darin auch Forderungen, die weniger glücklich formuliert sind, aber die Ausbeute der guten Vorschläge ist immer noch grösser als bei jenen, die gar keine Vorschläge einreichen, die immer nur die Rolle der Bedenkenträger spielen. Und in diesem Sinne werden die Grünen den Antrag der Kommission unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das hat schon der Erstunterzeichner der PI bei der Behandlung am 27. November 2006 gesagt. Die SVP-Fraktion war schon damals gegen die Überweisung dieser PI, weil man wusste, dass ein solches Sammelpaket nicht behandelbar und auch nicht zielführend ist. Diese PI war und ist überflüssig. Diese PI hat am 1. Oktober 2007 aber 83 Stimmen aus den Reihen der SP, Grünen, CVP und EVP bekommen und wurde somit vorläufig unterstützt. Damit hat das Trauerspiel eigentlich angefangen.

Den Linken und Grünen geht es vordergründig um die energiepolitische Herausforderung, die Nutzung und Verbesserung der Effizienz erneuerbarer Energien zu fördern – mit dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft. Im Hintergrund zielen die Bestrebungen einzig auf die Verhinderung von neuen Kernkraftwerken, Peter Anderegg hat es schon angedeutet. Die EKZ und die gemeindeeigenen Elektrizitätswerke brauchen keine grossen Visionen, sie brauchen unternehmerische Freiheit und gute Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen und zu erhalten ist primäre Aufgabe der SVP-Energiepolitik. Die ausstehenden Beschlüsse zum Stromversorgungsgesetz auf eidgenössischer Ebene waren die einen Verzögerungen, die anstehenden Änderungen des kantonalen Energiegesetzes die anderen.

Die KEVU hat sich schwergetan mit der Ablehnung dieser PI. Einzige Fraktion, die von Anbeginn der Beratungen immer darauf hingewiesen hat, dass es nicht wunschgemäss sei und auch nicht zielführend, war die SVP. Wir haben sie von Anfang an abgelehnt und wir sind jetzt froh, dass wir eine Mehrheit haben, die diese PI auch beerdigt. Es ist treffend, was die NZZ vom 1. April geschrieben hat: «Die SP-Energie-Initiative fällt durch.» Das war der Titel und ich denke, er ist zutreffend: Diese Energie-Initiative ist durchgefallen und alle weiteren Äusserungen können wir unterlassen. Es ist ein Trauerspiel, dass es nach vier Jahren so weit kommen muss. Wir hatten es schon früher gesagt. Es benötigt manchmal ein bisschen mehr Mut, die Sachen zuerst zu beerdigen und bessere Vorstösse zu machen, als hier vorliegend war.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Auch die Grünliberalen unterstützen den Antrag der Kommission. Seit der Einreichung der PI ist doch einiges geschehen; nicht so viel, wie wir von den Grünliberalen uns erhofft haben, es war aber richtig, diese PI der Kommission zu überweisen. Sie war nicht überflüssig, Lorenz Habicher. Jetzt hat sich ergeben – und man kann es auch eingestehen–, dass die PI so nicht umsetzbar ist. Darin ist sich die Kommission einig, bleiben wir also sachlich.

Die PI, so wie sie vorliegt, braucht keine weitere Unterstützung mehr. Es braucht aber weiterhin Unterstützung für verschiedene dieser Anträge. Es braucht weiterhin ein Engagement im energiepolitischen Bereich. Die GLP bleibt dran und in der KEVU wird intensiv und konstruktiv debattiert, konstruktiver als im vorangehenden Votum.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die PI kann man mit einem Satz zusammenfassen und beurteilen: In der PI ist des Guten zu viel. Es hat aber tatsächlich Gutes in der PI, Lorenz Habicher. Aber da wurden Kraut und Rüben gemischt, da wurden kantonale und eidgenössische Ebenen vermengt. Und da würde gebaut, bevor der Aushub fertig ist. Die Parlamentarische Initiative ist dadurch im Kleinen ein Abbild eines Flickenteppichs aus Dutzenden von Energievorstössen, die wir ja hier schon längstens andiskutiert haben, von Energievorstössen, die die einzelnen politischen Ebenen betreffen und sich zum Teil widersprechen.

Die Teilrevisionen – Plural! – des Energiegesetzes bringen etwas Ordnung in diesen Wildwuchs.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Es ist eigentlich alles gesagt worden. Da der Bund angekündigt hat, dass das StromVG nochmals zu überarbeiten ist, bleibt das Ergebnis abzuwarten. Es macht wenig Sinn, diese PI jetzt zu überweisen. Im Übrigen werden wesentliche Anliegen dieser PI im EKZ-Gesetz aufgenommen. Diese PI ist tatsächlich überflüssig. Wir bitten Sie, diese PI nicht zu überweisen. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative auch nicht überweisen. Sie ist der Meinung, dass die angesprochenen Themen durchaus diskussionswürdig sind. Die PI als Ganzes ist aber überladen, das wurde bereits gesagt. Die Beschaffungsfragen sind solche, die über den Gründungsvertrag der Axpo geregelt sind. Die Effizienzsteigerung ist bei den EKZ ein Thema, das immer wieder diskutiert wird. Selbstverständlich kann es ausgebaut werden, aber es ist ein Thema. Es darf aber nicht in einem solchen Umfeld als Ganzes diskutiert werden. Auch die Kompetenzen und Zuständigkeiten sind klar geregelt. Eine Vermischung in einer derartigen politischen Situation wäre auch nicht sinnvoll.

In diesem Sinne werden wir einstimmig auch nicht überweisen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 370/2006 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 364/2006 und gleichlautender Antrag der KPB vom 2. März 2010 4654

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem Postulat 364/2006 wird der Regierungsrat gebeten, bei allen öffentlichen Bauten die Umweltkosten aus der Nutzung der Energieträger nach dem einheitlichen Berechnungsverfahren der SIA-Norm 480 auszuweisen. Die externen Kosten sind eine Hilfsgrösse, um die diversen Umwelteinwirkungen in einen Geldbetrag umzurechnen. In Bezug auf Bauten entstehen externe Effekte bei Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Rückbau etwa in Form von Luftverschmutzung, Lärm oder Sondermüll.

Seit Eingabe des Postulates und der Antwort der Regierung ist einige Zeit ins Land gegangen- mehr als drei Jahre Zeit –, die alles, auch eine Norm altern lassen kann. Die der Norm zugrundeliegenden Daten entsprechen zum einen nicht mehr dem aktuellen Marktpreis für Heizöl. Zum andern sind aus heutiger Sicht zentral wichtige Kosten für die Klimaerwärmung oder die Feinstaubproblematik nicht berücksichtigt.

Diese Norm gilt als Vorgabe ausschliesslich für die Beurteilung des Heizsystems, nicht aber, um einen Bau gesamthaft finanziellökologisch zu beurteilen.

Berechnungen, die auf der SIA-Norm 480 beruhen, können trotzdem auch heute noch wertvolle Hinweise geben, etwa dann, wenn ein Heizsystem erneuert werden muss. Der Einbezug von Kosten bei der Evaluation von Projekten zeigt aber, dass die bereits in die Jahre gekommene Norm dann nützt, wenn man in ihrem Sinn und Geist baut und wirtschaftet. Im kantonalen Rechnungsmodell zur Energieverbrauchsanalyse für Grossverbraucher wird etwa die Wirtschaftlichkeit mit der Berechnung der Rückzahldauer beurteilt. Der Kanton Zürich berücksichtigt bei Investitionsentscheiden bereits heute die gesamten Kosten, die der Allgemeinheit anfallen. Das heisst in der Praxis, dass die Gebäudehüllen möglichst energieeffizient gebaut werden und die benötigte restliche Energie möglichst erneuerbar produziert wird.

Als Fazit der Kommissionsberatungen kann ich Ihnen mitteilen, dass die KPB einstimmig das Postulat 364/2006 als erledigt abzuschreiben beantragt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP bewertet den Bericht des Regierungsrates zum Postulat «Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben» als befriedigend. Der Einbezug der externen Kosten ermöglicht einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit von verschiedenen Investitionen bei Bauvorhaben. Aus dem Bericht des Regierungsrates wird aber auch deutlich, dass die Berechnungen der externen Kosten zwei Haken haben: Zum einen ist das Verfahren sehr aufwendig, zum andern ist es sehr schwierig, die zukünftigen Energiepreisentwicklungen vorauszusagen. Dies macht die Berechnungen der externen Kosten ziemlich ungenau.

Deshalb macht es sehr wohl Sinn, generell möglichst energieeffizient zu bauen. Im Kanton Zürich müssen die öffentlichen Neubauten mindestens im Minergie-Standard gebaut werden. Dies ist ein richtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Energiepolitik, denn der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Bei Umbauten gilt es, bei den energetischen Massnahmen immer das langfristige Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu haben. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie dem Klimaschutz am meisten bringen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die CVP mit der Postulatsantwort zufrieden ist und das Postulat abschreiben wird.

Monika Spring (SP, Zürich): Mit diesem Postulat aus dem Jahr 2006 hatten wir den Regierungsrat gebeten, dass bei öffentlichen Bauvorhaben die Umweltkosten aus der Nutzung der Energieträger gemäss einheitlichen Berechnungsverfahren ausgewiesen werden. Mithilfe von Wirtschaftlichkeitsrechnungen sollen die effektiven Kosten von unterschiedlichen Energiesystemen miteinander verglichen werden.

Bei der Beratung in der KPB konnte uns die Baudirektion auch anhand von konkreten Beispielen darlegen, dass sie heute die externen Kosten von Energiesystemen bei Investitionsentscheiden berücksichtigt. Die externen Kosten werden beim Hochbauamt bei Neubauprojekten, wie von uns gefordert, aufgrund der SIA Norm 480 ermittelt. Das Ergebnis wird dann im Gesamtzusammenhang betrachtet und dementsprechend werden die Investitionsentscheide gefällt.

Es kommen aber auch einfachere Modelle zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmassnahmen zum Einsatz, vor allem bei der Energieverbrauchsanalyse von Grossverbrauchern. Dabei werden die Investitionskosten durch die jährlich eingesparten Energiekosten geteilt und damit die Rückzahldauer ermittelt. Das ist sehr anerkennenswert.

Bei allen Berechnungsarten kann aber trotzdem nicht die ganze Kostenwahrheit wiedergegeben werden, denn die langfristigen Umweltkosten werden nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel die Langzeitschäden des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, also die Klimaerwärmung, oder die Kosten der enormen Umweltschäden, welche durch die rücksichtslose Ölausbeutung entstehen. Nun, es ist klar, diese Probleme müssen global gelöst werden.

Was das lokale Handeln der Baudirektion betrifft, können wir feststellen, dass in der Baudirektion ein eigentlicher Sinneswandel betreffend energetisch nachhaltiges Bauen stattgefunden hat. So wurden im Hochbauamt inzwischen auch Fachpersonen für die Energieplanung eingestellt. Die Baudirektion deklariert denn auch am Schluss des Berichtes zu unserem Postulat: «Leitlinie ist der Grundsatz, schadstoffarm, energieeffizient und ressourcenschonend zu bauen.» Mit dem Legislaturziel 9.3 bekräftigt der Regierungsrat, dass Minergie-Standards bei Neubauten und – wo wirtschaftlich vertretbar – bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchge-

setzt werden sollen. Es bleibt zu hoffen, dass diese lobenswerten Ziele nicht der Sparwut geopfert werden.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich spreche hier in Vertretung des inzwischen aus dem Rat zurückgetretenen Mitpostulanten Peter Weber und natürlich für die Fraktion der Grünen und der AL. Ziel des Postulates war oder ist es, die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern. Dass dies wichtig ist, sind wir uns sicher alle einig, gerade wenn wir an die letzten Entwicklungen im Golf von Mexiko denken, glaube ich, ist es wichtig, dass wir den Erdölverbrauch und den Energieverbrauch senken können. Das Mittel, das im Postulat vorgeschrieben wird, die Erfassung und der Einbezug der externen Kosten, ist ein altes Postulat der Ökonomen. Die Internalisierung dieser externen Kosten soll dazu führen, dass die richtigen Investitionsentscheide gefällt werden. Allerdings ist die Methode natürlich relativ aufwendig im konkreten Einzelfall anzuwenden und eigentlich primär einmal für die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien.

Inzwischen hat der Kanton das Ziel im Gebäudebereich definiert. Er hat definiert, dass die Gebäude Minergie-Standard erreichen sollen, jedenfalls die neuen Gebäude und, soweit möglich, auch die Neu- und Umbauten. Bei den Umbauten stossen wir teilweise noch an technische Schwierigkeiten oder an Hindernisse im Bereich des Denkmalschutzes. Wir werden ja demnächst eine Vorlage «Bezirksgericht Bülach» im Rat haben, wo das exemplarisch aufzuzeigen ist. Wir sind auch, denke ich, auf dem besten Weg dazu, nicht nur Minergie-Standard, sondern Minergie P zur Norm für Neubauten in diesem Kanton zu machen.

In dem Sinn hat die Politik das Postulat überholt. Zugegeben, so schwierig ist das nicht in den vier Jahren seit der Einreichung. Aber immerhin ist da ein Weg gemacht worden. Und ich denke, da wird das Postulat auch noch etwas mitgeholfen haben. Wir Grünen bleiben jedenfalls am Ball und werden darauf achten, dass wir in dieser Richtung weiterarbeiten.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Der Bericht und Antrag der Regierung zeigt die Problematik, die dieses Postulat aufzuwerfen versucht, klar auf: Es ist rein hypothetisch, was unser heutiges Handeln zukünftig für Wirkungen, seien diese nun positiv oder eben negativ, für die All-

gemeinheit entfalten und verursachen wird. Dies gilt auch für die Umweltkosten aus der Nutzung der möglichen Energieträger. Anstatt auf heute sinnvolle und erprobte Systeme in allen Bereichen der vielleicht möglichen energetisch gesehenen Umweltbelastung zu setzen, werden diese heute vielfach verteufelt – ich denke da zum Beispiel an die Kernenergie – und andere werden aus welchen Gründen auch immer hochgelobt, ohne dabei deren effektive Wirkung zu sehen oder sehen zu wollen. So werden für Berechnungen zum Beispiel im Zusammenhang mit Minergie Faktoren und Zuschläge für Energieformen bezeichnet, ohne dabei zu wissen, ob diese in Zukunft überhaupt ihre Berechtigung haben werden. Aber das Gewissen ist allseits beruhigt und im schlimmsten Fall kann man mit einem modernen Ablasshandel die Berechnungen noch schönen.

Gerade die heutige Praxis des Kantons, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei Bauten zu minimieren, zeigt sehr gut auf, wie schadstoffarm, energieeffizient und ressourcenschonend gebaut werden kann und wie dieses einzelne Vorhaben aufgrund seiner Nutzungsweise umgesetzt wird, ohne dabei weitere Faktoren und Regelwerke beizuziehen oder schaffen zu müssen. Lassen wir uns doch einfach von der Vernunft und vom Menschenverstand leiten, ohne dabei die Sicht für das Wesentliche zu verlieren. Denn eines ist gewiss: Wer wirklich und ehrlich weniger externe Kosten verursachen möchte, muss sich selber in jeder Weise massiv und sehr schmerzlich einschränken; dies gilt nicht nur für den Bereich der Energieträger. Denn nur bereits unser Dasein löst externe Kosten aus. Das ist nun mal eine Tatsache.

Aufgrund dieser Tatsachen kann das Postulat aus Sicht der SVP-Fraktion als erledigt abgeschrieben werden. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Postulat fordert, dass bei öffentlichen Bauten darauf geachtet wird, dass als Energieträger nicht einfach die günstigste Lösung bevorzugt wird, sondern dass vielmehr darauf geachtet wird, dass auch die negativen Effekte wie Umweltbelastung, graue Energie et cetera der entsprechenden Anlage in Form von externen Kosten genügend berücksichtigt sind.

In seinen Ausführungen zu diesem Postulat hat der Regierungsrat schlüssig gezeigt, dass er diesem Anliegen schon seit Jahren Rechnung trägt. Er weist aber auch darauf hin, dass Energiekosten samt externen Kosten nie die alleinige Entscheidungsgrundlage für die Auswahl eines Heizsystems sein können. Wichtig sind zum Beispiel

auch die Versorgungssicherheit, gut isolierte Gebäudehüllen et cetera. Die Ausführungen wurden mit detaillierten Fallbeispielen nachvollziehbar und gut erklärt.

Aus Sicht der EVP ist der Kanton hier auf Kurs und wir werden der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich kann es ganz kurz machen. Ich möchte festhalten, dass dieses Postulat vor dreieinhalb Jahren eingereicht wurde, und damals hatten wir ganz andere Energieträgerpreise. Es ist im Weiteren festzuhalten, dass die Forderung des Postulates auf externe Kosten bei der Nutzung von Energieträgern, deren Berechnung nicht einheitlich geregelt ist. Es ist auch festzuhalten, dass die Norm SIA 480 kein einheitliches Berechnungsverfahren wie im Postulat formuliert, sondern sie beschreibt verschiedene Methoden zur Anwendung, speziell im Heizungsbereich. Was wir, die Freisinnig-Demokratische Fraktion, wollen, ist, dass bei Investitionsentscheiden die gesamten Kosten, die der Allgemeinheit anfallen, berechnet werden. Daher werden beim Hochbauamt die externen Kosten jeweils als Hilfe für die Entscheidungsträger in die Projektorganisation berechnet. Wir wollen auch, dass der Kanton Zürich eine Vorbildfunktion übernimmt, dass wir vor allem energieeffizient und energiearm bauen, dass wir die Gebäudehülle, wie in verschiedenen Projekten bestätigt, in Minergie oder Minergie P ausgeführt werden, wo immer möglich.

Also, wir wollen, dass die Energie in diesem Kanton effizient genutzt wird. Und das bestätigt uns die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Postulat. Deshalb beantragen wir, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 364/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Energiegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 und geänderter Antrag der KEVU vom 20. April 2010 **4617a** 

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz, kurz StromVG genannt, wurde auf Anfang 2009 vollständig in Kraft gesetzt. Mit dem StromVG soll die Struktur der Elektrizitätswirtschaft grundlegend geändert werden. Anstelle des Staatsmonopols sollen nun der freie Wettbewerb und ein Markt mit einheitlichen Regeln treten. Der Netzbetrieb wird stark reguliert und von der ElCom (Elektrizitätskommission) überwacht, während die Energie frei handelbar wird.

Damit im liberalisierten Umfeld die Grundversorgung gewährleistet ist, werden folgende Massnahmen getroffen: Die Zuteilung der Netzgebiete, die Erteilung von Leistungsaufträgen, die Regelung von Anschlüssen ausserhalb des Netzgebietes, die Regelung von Anschlüssen ausserhalb der Bauzone und die Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netznutzungstarifen werden von den Kantonen überwacht. Diese Bereiche werden mit dieser Änderung des Energiegesetzes geregelt. Der Entwurf wurde in die Vernehmlassung gegeben. Die KEVU hat Einsicht in den Vernehmlassungsbericht genommen. Die Gemeinden, die Elektrizitätswerke, die Verbände und die politischen Parteien waren mit dem Entwurf mehrheitlich einverstanden, verlangten aber Präzisierungen. Ein Grossteil der eingegangenen Änderungsanträge wurde berücksichtigt. Kontrovers fiel die Stellungnahme zu den Leistungsaufträgen aus.

Ich gehe nun auf die zentralen Bestimmungen und deren Diskussion in der KEVU ein.

Zu Paragraf 8a, Zuteilung der Netzgebiete: Zentral für die Grundversorgung sind nur diejenigen Spannungsnetze, an welche die Endverbraucher direkt angeschlossen sind, also praktisch ausnahmslos lokale oder regionale Netze. Deshalb werden nur diese zugeteilt. Der Kanton darf gemäss StromVG bei der Netzgebietszuteilung keine Strukturbereinigung vornehmen, sondern muss die Netze denjenigen zuteilen, die sie schon heute betreiben. Netzgebiete sollen nur in Ausnahmefällen aufgeteilt oder verkleinert werden dürfen. Im Klartext bedeutet diese Bestimmung: Man will den Wettbewerb beim Netzbetrieb unterbinden, da das Netz ein natürliches Monopol darstellt. Das soll die Rechts- und Investitionssicherheit für die Netzbetreiber fördern. Netzzusammenlegungen werden hingegen begrüsst, weil sie in der Regel eine Kostensenkung zur Folge haben. Dieses Gesetz ist aber

nicht, wie hin und wieder befürchtet, darauf angelegt, kleine Werke unter Druck zu setzen oder gar deren Netze zu entwerten. Die Netze werden allein nach der Durchflussmenge und Anzahl Endverbraucher beurteilt. Geld verdient wird ja nicht mit dem Netz, sondern mit dem Stromverkauf. Die KEVU liess sich überzeugen, dass diesbezügliche Ängste, zumindest im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung, gegenstandslos sind.

Zu Paragraf 8b, Leistungsauftrag: Die Kantone haben die Möglichkeit, Leistungsaufträge zu erteilen. Vorgesehen sind vier Arten von Leistungsaufträgen: Die beiden Leistungsaufträge zur Verbesserung der Grundversorgung und zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen waren in der Vernehmlassung praktisch unbestritten. Die Stellungnahme zu folgenden beiden Arten von Leistungsaufträgen fiel schon kontroverser aus: zur Effizienzsteigerung der Elektrizitätsverwendung und zur Erbringung von Energiedienstleistungen. Die KEVU hält wie die Regierung an ihnen fest, denn diese Instrumente können zur Umsetzung der kantonalen Energieplanung dienen, wie sie auch von Teilen des Kantonsrates gefordert wird. Mit der Einführung von allgemein verbindlichen Leistungsaufträgen kann auch ein Mindestmass an Gleichbehandlung bei der Förderung im Kanton erzielt werden; Stichwort ist hier «Lichtung des Förderdschungels».

Zu Paragraf 8c, Anschlussrecht und Anschlusspflicht: Paragraf 8c Absatz 1 legt fest, dass nur derjenige Netzbetreiber, dem das Netzgebiet zugeteilt wird, berechtigt ist, Endverbraucher in diesem Netz anzuschliessen. Damit sollen Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen werden. Neben dem exklusiven Anschlussrecht hat der Netzbetreiber auf der anderen Seite aber nach Paragraf 8c Absatz 2 die Anschlusspflicht gegenüber allen Endverbrauchern in seinem Netzgebiet. Hier finden Sie auch den einzigen Antrag der KEVU: Puristischen Juristen mag die Ergänzung der Kommission missfallen, denn eigentlich wäre der Text der regierungsrätlichen Vorlage wohl ausreichend. «Eigentlich» und «wäre wohl» zeigen die Problematik: Wenn in einer Sachkommission von Nichtjuristen sich mehr als zwei Drittel fragen, ob aufgrund der Formulierung der «Zwangsanschluss» möglich ist, geht es nicht mehr um die anzustrebende Schlankheit der Bestimmung, sondern darum, dass diese ohne Beizug von Juristen lesbar ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der rein verdeutlichenden Ergänzung der KEVU zuzustimmen. Der Entscheid für diese Ergänzung erfolgte einstimmig und mit Zustimmung der federführenden Baudirektion. Der Gesetzgebungsdienst wurde konsultiert.

Paragraf 8c Absatz 3 regelt schliesslich einen Ausnahmefall: Wenn ein Endverbraucher zwar im Netzgebiet des Netzbetreibers, aber dicht an der Grenze zu einem bestehenden Netz eines anderen Netzbetreibers liegt, könnten alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass er von diesem angeschlossen wird.

Zu Paragraf 8d, Angleichung unterschiedlicher Netznutzungstarife: Nach StromVG treffen die Kantone geeignete Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netznutzungstarifen. Die Gründe für unterschiedliche Netznutzungsentgelte sind vielfältig. Weil die Gründe für unterschiedliche Netznutzungsentgelte vielfältig und die Fakten noch nicht alle auf dem Tisch sind – es geht um Verfügungen der ElCom und auch bereits um erste Fälle vor dem Bundesverwaltungsgericht, – beabsichtigt der Regierungsrat, dieses Instrument noch nicht einzusetzen.

Im Namen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt bitte ich Sie, der in der Vorlage 4617a beantragten Änderung des Energiegesetzes zuzustimmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Während im StromVG unter anderem die Anschlussbedingungen innerhalb der Bauzonen geregelt sind, beschränkt sich die Kompetenz der Kantone respektive des Kantons Zürich auf die Anschlussrechte und Pflichten der Netzbetreiber und Endverbraucher ausserhalb der Bauzone in nicht ständig bewohnten Siedlungen und Bauten; so geregelt in Artikel 5 Absatz 4 StromVG. Nebst diesen Bedingungen können die Kantone ebenfalls Bestimmungen über die Kosten erlassen. Zu den Anschlussbedingungen stellt sich die Frage: Gibt es nebst dem Anschlussrecht für den Endverbraucher auch die Pflicht, anschliessen zu müssen, beispielsweise Ferienhäuser oder landwirtschaftliche Bauten mit Tieren, bei denen keine ganzjährige Wohneinrichtung besteht? Hier wurde in Paragraf 8c Absatz 2, wie vom Präsidenten im Eingangsreferat erwähnt, klar stipuliert, dass auf ein Anschlussrecht verzichtet werden kann.

Bei den Kosten dürfen dem Endverbraucher – ebenfalls geregelt in Paragraf 8c – höchstens die tatsächlich verursachten Aufwendungen auferlegt werden. Diese setzen sich zusammen aus einer Anschlussgebühr, vergleichbar mit der Anschlussgebühr beim Kanalisationsanschluss, wobei beim Stromanschluss die Grösse des zu erwartenden Strombezugs und der Erstellung der Zuleitung eine Rolle spielt. Vor allem beim Bau von landwirtschaftlichen Siedlungen entstehen durch

die Länge solcher Zuleitungen erhebliche Kosten, die in der Regel durch den Stromlieferanten gebaut und dem Endverbraucher in Rechnung gestellt werden. Nach Gesprächen mit Vertretern der EKZ scheinen sich flexiblere Lösungen anzubahnen, bei denen Endverbraucher ausserhalb der Bauzone mit Eigenleistung oder durch eigene Arbeitsvergabe an geeignete Unternehmen Kosten senken können.

Ich beantrage Ihnen, der Änderung des Energiegesetzes zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP unterstützt die Änderung des Energiegesetzes, wie es der Präsident schon erwähnt hat. Nicht dass wir begeistert wären, aber es geht hier primär um zwingende Anpassungen durch das Stromversorgungsgesetz des Bundes. Energiepolitische Diskussionen werden wir aber sicher in der erweiterten Energiegesetzrevision zu den Musterenergievorschriften der Kantone führen. Die SP erwähnte bereits in der Vernehmlassungsantwort, dass die Strommarktliberalisierung der Schweiz alles andere als eine Erfolgsgeschichte ist— ich habe das beim vorherigen Geschäft auch schon gesagt— und die Zukunft der Strommarktliberalisierung höchst ungewiss ist. Daher ist die kantonale Gesetzgebung auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Handlungsbedarf besteht für die SP vor allem beim EKZ-Gesetz. Hier bestehen Regelungslücken bezüglich einer sicheren, umweltfreundlichen Stromversorgung sowie zur Kontrolle der Axpo. Bei den Leistungsaufträgen hätten wir es begrüsst, wenn das Gesetz konkret definierte, wie die Grundversorgung und die Versorgungssicherheit sicherzustellen sind. Der Hinweis auf die Zuständigkeit bei der Organisation der Elektrizitätswirtschaft und den Bund ist sehr passiv. Es würde interessieren, ob und wie etwa eine Axpo verpflichtet werden kann, Reservekapazitäten bereitzustellen. Auch darf die Genehmigung von Leistungsaufträgen durch die zuständige Direktion nicht dazu führen, nachhaltig formulierte Leistungsaufträge von Gemeinden zu verhindern. Die SP beantragte in der Vernehmlassungsantwort zu Paragraf 8e, Absatz 2 sei zu streichen, gemäss dem der Regierungsrat Rekursinstanz ist betreffend Tarife, Abgaben und Leistungen an das Gemeindewesen. Dies scheint uns ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie zu sein. Als Eigentümer der EKZ sind Interessenkollisionen nicht auszuschliessen. Zudem sollten die Gemeinden eigene unterschiedliche Lösungen finden können. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber diese Abgaben an die Gemeinden der Kontrolle und Aufsicht durch die ElCom entzogen. Die Regierung ist sich dieses Problems bewusst, findet es aber in der Güterabwägung wichtiger, eine mehr oder weniger unabhängige Rekursinstanz möglichst tief unten auf einer Fachebene anzusiedeln – und nicht auf einer juristischen. Wir lassen uns überraschen, aber wir werden auch dranbleiben. Für die Gemeinden scheint das übrigens kein Problem zu sein. Von den 171 angeschriebenen Gemeinden haben überhaupt nur 35 Stellung zur Gesetzesrevision genommen, zu diesem Paragrafen überhaupt keine.

In diesem Sinn stimmt die SP der Revision zu.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Teil «Stromversorgung» des gesamten Energiepaketes, das wir ja schrittweise in diesem Rat behandeln werden. Aufgrund des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes haben die Kantone die Pflicht, die Strukturen der Elektrizitätswirtschaft grundlegend zu ändern. Das heisst, es soll nun der freie Wettbewerb und ein Markt mit einheitlichen Regeln anstelle des Staatsmonopols eingeführt und auch umgesetzt werden. Das heisst auch, dass der Netzbetrieb stark reguliert und neu von einer Elektrizitätskommission überwacht wird. Diese Kommission wird vom Bund eingesetzt, sie heisst ElCom. Sie wird die Oberaufsicht übernehmen und beschäftigt heute bereits 30 Personen. Die Energie selbst ist frei handelbar und letztlich wird auch hier der Markt den Preis bestimmen. Das ist auch das eigentliche Geschäft der Stromwirtschaft.

Ob wir nun glücklich sind oder nicht, das ist hier nicht mehr die Frage. Ob wir es gut oder schlecht finden, wissen wir frühestens in zehn Jahren. Sicher ist aber wie das Amen in der Kirche, dass Energie teurer werden wird. Daran werden wir uns bald gewöhnen müssen. Sicher ist auch, dass elektrische Energie ein Gut ist, dem wir Sorge tragen müssen, und dass wir dafür besorgt sein müssen, dass die Versorgungssicherheit in unserem Kanton weiterhin gewährt bleibt. Die Liberalisierung heisst aber auch, dass die Grundversorgung jederzeit gewährleistet bleiben muss.

Der Präsident unserer Kommission erläuterte die Aufgaben, die dem Kanton vom Bund aufgetragen wurden. Ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Paragrafen eingehen, diese sind hier weitgehend abgehandelt. Aber trotzdem zum Beispiel die Zuteilung des Netzgebietes: Hier ist klar hervorzuheben, dass der Kanton gemäss StromVG bei der Netzgebietszuteilung keine Strukturbereinigung vornehmen darf. Das heisst, er muss die Netze denjenigen zuteilen, die es heute schon betreiben. Das finden wir nach wie vor im Grundsatz gut. Neu ist wohl auch, dass künftig Leistungsaufträge definiert werden, die vor allem der Effizienzsteigerung der Elektrizitätsverwendung dienen sollen. Und dabei glaube ich, dass hier eine schwierige Aufgabe vor uns liegt. Energieleistungen sind so zu formulieren, dass sie also zu keiner Wettbewerbsverzerrung führen dürfen. Dieses Instrument dieser Leistungsaufträge dient aber auch der Umsetzung der kantonalen Energieplanung, was positiv zu werten ist. Alle diese neu zu schaffenden Instrumente sollen auch der neuen Technologie zum Durchbruch verhelfen, was wir durchaus begrüssen, so zum Beispiel den erneuerbaren Energien oder auch der Geothermie. Persönlich bin ich sehr gespannt, wie zum Beispiel die Deklarationspflicht bei Stromtankstellen gehandhabt werden soll. Vielleicht schmunzeln Sie ein bisschen. Da wird es also Zapfstellen geben wie beim Benzin - Super, Diesel, bleifrei - oder eben für den Strom: «Windrädchen»-Strom von der Nordsee oder vom Jura, Solarstrom, Grüner Strom, einfach oder super, Wasserkraftstrom oder billigen Atomstrom, Sie dürfen wählen. Wissen Sie, das Schöne an diesem Strom ist, dass man ihn nicht riecht und auch nicht sieht. Auch schön ist, dass der Netzbetreiber lediglich ein Netz betreibt, und der Rest wird dem Tankstellenverkäufer überlassen. Wir können gespannt sein, wie dieser Markt ins Rollen kommt. Nun doch noch etwas ernsthafter: Die Regelung von Anschlüssen ausserhalb des Netzgebietes und die Regelung ausserhalb der Bauzonen sind jetzt klar in Paragraf 8 geregelt. Mit der Ergänzung des Begriffes Netzkosten respektive Anschlussgebühren, so wie das Hanspeter Haug vorhin formuliert hat, sind wir alle einverstanden.

Die FDP stimmt dieser Vorlage, Änderung des Energiegesetzes, zu und ist lediglich sehr gespannt, wie sich die Liberalisierung im Strommarkt durchsetzen wird. Letztlich wollen wir ja alle eines: eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung. Dieses Gesetz wird ja wohl auch eine neue Verordnung mit sich bringen. Die Details werden wir dann in den Vorschriften wieder erkennen. Leider kann der Kantonsrat sich dazu nicht äussern. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, die Verordnung mit diesen Neuerungen dem Kantonsrat mindestens zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Kanton Zürich hat die Kompetenz und die Pflicht, den Netzbetreibern, welche als Monopolisten auftreten, einen Leistungsauftrag zu geben. Wir haben uns in der Vernehmlassung entsprechend geäussert, dass hier mehr Verbindlichkeit Sinn macht. Baudirektor Markus Kägi hat sich in der Diskussion klar dazu bekannt, dass er diesen Leistungsauftrag auch als Instrument im Rahmen der Energieplanung des Kantons einsetzen will. Es wäre eine einfache Fingerübung gewesen, Sie mit Anträgen einzudecken, damit dieser Leistungsauftrag im Gesetz konkretisiert würde. Wir haben das nicht gemacht, obwohl es uns natürlich schon in den Fingern gezuckt hat. Nehmen Sie das als Vertrauensbeweis! Allerdings hat das Vertrauen eine kurze Halbwertszeit, nämlich genau bis zum nächsten Energieplanungsbericht. Hier, Herr Regierungsrat, möchten wir dann gerne etwas dazu lesen, zumindest was die Zielsetzungen sind.

Die Grünen unterstützen dieses Gesetz, welches dem Regierungsrat viel Spielraum bringt. Wir unterstützen auch die sprachlichen Präzisierungen, welche in der KEVU vorgenommen werden. Wie gesagt, unser Vertrauen hat eine Halbwertszeit. Es ist nicht das letzte Mal, dass wir über das Thema «Leistungsauftrag an die Netzbetreiber» gesprochen haben. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Revision des Gesetzes. Der Spielraum bei diesem Gesetz ist ja nicht riesig, denn es handelt sich um eine Anschlussgesetzgebung. Und dieser Anschluss erfolgt pragmatisch, indem der Kanton bei der Zuteilung von Netzbetrieben bisherige Strukturen berücksichtigt. Oder anders herum: Gemeindewerke werden nicht zu einer Fusion gezwungen, wohl aber zu einem Leistungsauftrag. Ob Gemeindewerke allein noch diesen Auftrag erfüllen können oder ob sie später zu einem Verkauf an die EKZ fast genötigt werden, bleibe dahingestellt. Eines bleibt wie vorher: Die Tarife der einzelnen Werke sind recht unterschiedlich und werden es bleiben. Aber dazu etwas im nächsten Traktandum.

Handlungsbedarf besteht in einem andern Punkt, der im Gesetz nicht vorkommt. Der Kanton und die Gemeinden sollten veranlassen, dass Elektroleitungen zugunsten des Landschaftsschutzes möglichst in den Boden verlegt werden, am besten zusammen mit andern Werkleitungen. Dies würde auch Elektrosmog vermeiden. Aber wie gesagt, das muss in einem andern Gesetz geregelt werden.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Aufgrund des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes muss das kantonale Energiegesetz geändert werden. Wir haben dazu zwei Artikel zu vollziehen, die der Stärkung der Grundversorgung auch im liberalisierten Umfeld dienen. Ziel ist: mehr Wettbewerb und ein Markt mit einheitlichen Regeln. Es ist von daher nicht umstritten, was wir heute beschliessen. Wichtig ist, dass auch im Bereich der Elektrizität der Ökologie dienende Massnahmen eingeführt werden – das soll dann wirklich auch geschehen – und Wert auf Effizienzsteigerung gelegt wird. Mit den allgemein verbindlichen Leistungsaufträgen wird ein Mindestmass an Gleichbehandlung im Kanton zu erzielen versucht, was wir begrüssen.

Wir Grünliberalen stimmen dieser Gesetzesänderung zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Diese Vorlage regelt die Anforderungen gemäss dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz. Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz, das StromVG, wurde 2008 in Teilen und auf Anfang 2009 vollständig in Kraft gesetzt. Die Kantone haben dabei zwei Artikel zu vollziehen. Diese sollen vor allem der Stärkung der Grundversorgung dienen. Damit aber ein bestimmtes Mass an Grundversorgung auch in einem liberalisierten Umfeld gewährleistet ist, wurden mit den Artikeln 5 und 14 des StromVG fünf Aufgaben den Kantonen übertragen. Es sind dies: die Zuteilung der Netzgebiete, die Erteilung der Leistungsaufträge, die Regelung von Anschlüssen ausserhalb des Netzgebietes, die Regelung von Anschlüssen ausserhalb der Bauzone und die Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netznutzungstarifen. Diese Bereiche werden mit der heutigen Änderung des kantonalen Energiegesetzes geregelt.

Nun zu Paragraf 8a, Zuteilung der Netzgebiete: Der Kanton Zürich wird versorgt durch Elektrizitätsnetze unterschiedlichster Spannungsebenen. Zentral für die Grundversorgung sind jedoch nur diejenigen, an welche Endverbraucher direkt angeschlossen sind. Bei uns sind die Endverbraucher praktisch ausnahmslos an den lokalen oder regionalen Netzen angeschlossen. Deshalb teilt der Kanton auch nur diese zu. Der Kanton darf gemäss StromVG bei der Netzgebietszuteilung keine – keine – Strukturbereinigung vornehmen. Er dürfte also beispielsweise nicht einfach einzelne Netze oder Netzbetreiber den EKZ zuweisen, sondern er muss die Netze denjenigen zuteilen, die sie schon heute betreiben. Diesbezüglich hat sich der Gesetzgeber auf Bundesebene klar ausgedrückt. Damit dies auch wirklich korrekt vonstattengeht,

sind sowohl die Netzbetreiber wie auch die Gemeinden vor der Netzgebietszuteilung gebührend anzuhören. Netzgebiete sollen nur in Ausnahmefällen aufgeteilt oder verkleinert werden dürfen. Netzzusammenlegungen werden demgegenüber begrüsst, weil sie in der Regel insgesamt eine Kostensenkung zur Folge haben.

Zu 8b, Leistungsauftrag: Die Kantone haben die Möglichkeit, Leistungsaufträge zu erteilen. Vorgesehen sind vier Arten, Sie haben das gehört. Die erste Art von Leistungsaufträgen kann zur Verbesserung der Grundversorgung herangezogen werden, die zweite zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, wie beispielsweise Massnahmen für starke Unwetter, Überschwemmungen oder Erdbeben. Diese beiden Leistungsaufträge waren in der Vernehmlassung praktisch unbestritten. Die dritte Art von Leistungsaufträgen soll der Effizienzsteigerung der Elektrizitätsverwendung dienen und die vierte Art der Erbringung von Energiedienstleistungen. Die Stellungnahmen zu diesen beiden letzten Arten von Leistungsaufträgen fielen am kontroversesten aus. Der Regierungsrat will trotz kontroverser Stellungnahmen zu den letzten beiden Arten an diesen Leistungsaufträgen festhalten, denn diese Instrumente können zur Umsetzung der kantonalen Energieplanung dienen. Zudem stellen wir im Kanton Zürich zurzeit einen Wildwuchs an Förderungen fest. Solare Wärmeerzeugung als Ersatz für Elektroboiler beispielsweise wird von einigen Gemeinden oder Netzbetreibern gefördert, von anderen nicht. Mit der Einführung von allgemeinverbindlichen Leistungsaufträgen können wir immerhin ein Mindestmass an Gleichstellung im Kanton Zürich erzielen.

Zu 8c, Anschlussrecht und Anschlusspflicht: Absatz 1 legt fest, dass nur diejenigen Netzbetreiber dem Netzgebiet zugeteilt werden, die berechtigt sind, Endverbraucher an dieses Netz anzuschliessen. Damit schaffen wir klare Verhältnisse, Rechts- und damit auch Investitionssicherheit. Neben dem exklusiven Anschlussrecht hat der Netzbetreiber auf der anderen Seite aber nach 8c Absatz 2 die Anschlusspflicht gegenüber allen Endverbrauchern in seinem Netz.

Zu 8d noch: Nach dem StromVG treffen die Kantone geeignete Massnahmen zum Ausgleich unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netznutzungstarifen. Das StromVG lässt jedoch offen, was «unverhältnismässig» und was «geeignete Massnahmen» sind. Die Gründe für unterschiedliche Netznutzungsentgelte sind vielfältig. Zunächst kann die Netztopografie eine wesentliche Rolle spielen, indem beispielsweise in ländlichen Gebieten längere Leitungen erforderlich und die abgesetzten Energien gering sind. Daraus resultieren in der Regel höhere Netznutzungsentgelte.

Dann hat der Aufschrei rund um die Strompreiserhöhung im letzten Jahr 2009 auch gezeigt, dass die Bewertungspraxis eine ganz wesentliche Rolle spielt bei der Höhe der Netznutzungsentgelte. Wenn ein Netzbetreiber kurz vor Marktöffnung sein Netz noch aufgewertet hat, dann kann er damit wegen der höheren Abschreibung auch höhere Netznutzungsentgelte erzielen. Zunächst aber müssen wir abwarten, was die diversen Verfügungen der ElCom an die Adresse der Netzbetreiber der Netznutzungsentgelte bewirken. Und wie Sie vielleicht gehört haben, haben einzelne dieser Netzbetreiber bereits wieder gegen die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht rekurriert. Dies einfach zu Ihrer Information.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass der Bund, kaum ist das StromVG auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt worden, bereits eine Revision angekündigt hat. Denn so richtig glücklich ist niemand mit diesem Gesetz. Wir gehen jedoch davon aus, dass Artikel 5 und 14 des StromVGs, welche die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Entwurf bilden, nicht geändert werden. Denn diese werden nicht kritisiert.

Der Regierungsrat empfiehlt daher, der Energiegesetzänderung mit der vorgeschlagenen Änderung von Hanspeter Haug zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### **Detailberatung**

```
Titel und Ingress
I.
§ 1
Titel nach § 8
II.a
§§ 8a, 8b, 8c und 8d
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## Fraktionserklärung der SP, AL und Grünen zur Aktualität des Frauenstreiks von 1991

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, der Alternativen Liste und der Grünen.

«Wenn Frau will, steht alles still», unter diesem Titel fand am 14. Juni 1991 in der Schweiz der landesweite Frauenstreik statt. Über eine halbe Million Frauen beteiligten sich daran. In einem Jahr liegt dieser eindrückliche Streik 20 Jahre zurück. Als Vorbereitung auf dieses Jubiläum stellen die Zürcher Gewerkschaftsfrauen heute den Passantinnen in der ganzen Stadt Zürich die Frage: Müssen wir Frauen wieder streiken? (Die Besucherinnen auf der Tribüne erheben sich und zeigen ihre lilafarbenen T-Shirts, die je ein Buchstabe dieser Frage ziert.)

Gründe dafür gäbe es wahrhaftig genug. Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beträgt immer noch 20 Prozent und hat in den letzten zwei Jahren wieder zugenommen. Die höheren Kaderpositionen sind immer noch den Männern vorbehalten. Und überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten in prekären Verhältnissen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint immer noch ein Problem der Frauen zu sein, denn sonst würden mehr Männer Teilzeit arbeiten. Wenn vor allem in Bildung und Gesundheit gespart werden soll, ist es heute schon klar, dass die Frauen die Hauptleidtragenden der Sparpolitik sein werden.

Die Gewerkschaftsfrauen wollen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen und starten deshalb heute schon mit den Vorbereitungen für einen Frauenstreik 2011. Die Gewerkschaftsfrauen rufen Sie auf: Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber der weiblichen Bevölkerung wahr und achten Sie bei all Ihren Entscheiden darauf, dass Gleichstellung endlich Tatsache wird. Sonst heisst es am 14. Juni

2011 – wie vor 20 Jahren: Wenn Frau will, steht alles still! Besten Dank. (Applaus auf der Tribüne.)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte Sie, das zu unterlassen, sonst muss ich die Tribüne räumen lassen. Es ist auch verboten, auf der Tribüne zu demonstrieren, Entschuldigung.

# Fraktionserklärung der EVP zum Verzicht der Bildungsdirektion auf das neue Sonderpädagogische Konzept

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Die totale Integration aller besonderen Schülerinnen und Schüler in die Volksschule ist gescheitert».

Was die Bildungsexperten der EVP schon lange vorausgesagt haben, ist eingetreten: Die totale Integration aller besonderen Schüler in die Regelklassen lässt sich nicht ohne griffige flankierende Massnahmen bewerkstelligen. Kleinere Klassengrössen und unterstützende Begleitpersonen zum Beispiel wären zwingend nötig gewesen. Entsprechend ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind aber weder gratis noch in auch nur annähernd ausreichender Zahl zu haben.

Die Bildungsdirektion und ihre verantwortlichen Mitarbeiter im Volksschulamt müssen deswegen als allzu optimistisch— um nicht zu sagen blauäugig – bezeichnet werden, haben sie doch tatsächlich erwartet, dass diese begleitenden Massnahmen von der rechten Ratsseite auch finanziert würden. Sie haben nun bereits einen Haufen Scherben produziert und versuchen verzweifelt zu verhindern, dass die gesamte Integrationspolitik zu einem Scherbenhaufen wird. Die Bildungspolitiker der EVP, allen voran Alt-Kantonsrat und Bildungsrat Hanspeter Amstutz, haben seit Längerem vor einer solchen Entwicklung gewarnt.

Immerhin ist es erfreulich, dass jetzt von oberster Stelle aus die Notbremse gezogen wurde, um ein noch schlimmeres Debakel zu verhindern. Ob sich die Scherben wieder zu einem – gemäss Tagesanzeiger-Zitat – «Gesamtkunstwerk» zusammenkleben lassen, wird sich weisen. Es steht der Bildungsdirektion und ihren Verantwortlichen gut an, die Praktiker der Volksschule ernst zu nehmen und ihre Ratschläge nicht einfach zu ignorieren, sondern sie von allem Anfang an bewusst wahrzunehmen und zu beherzigen.

Das nächste bevorstehende Traktandum bei den Bildungsvorstössen hier im Kantonsrat betrifft die Nichtabschaffung der Sek C. Die EVP ermuntert alle Fraktionen im Saal, ihre Position dazu zu überprüfen und das Postulat 377/2007 zu unterstützen. Besten Dank.

## 5. Änderung des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 12. August 209 zur Behördeninitiative KR-Nr. 337/2007 des Gemeinderates der Stadt Zürich und gleichlautender Antrag der KEVU vom 20. April 2010 **4618** 

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ein Antrag auf Ungültigerklärung der Behördeninitiative im Sinne von Paragraf 4 des Initiativgesetzes wurde nicht gestellt. Eintreten auf die Behördeninitiative ist obligatorisch.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die vorliegende Behördeninitiative hat zum Ziel, dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, eine Lenkungsabgabe auf Strom zu erheben. Mit einer Lenkungsabgabe sollen Verbrauchseinsparungen erzielt werden. Zu diesem Thema liesse sich vieles sagen, da freie Debatte beschlossen worden ist, kann ich mich allerdings auf das Zusammenfassen derjenigen drei Punkte konzentrieren, die die KEVU diese Behördeninitiative nach einiger Diskussion einstimmig ablehnen liess:

Erstens: Zum einen wird durch eine Lenkungsabgabe der Stromverbrauch nicht wirklich vermindert. In Lausanne etwa liegt der Strompreis ohne Lenkungsabgabe doppelt so hoch wie in Zürich, der Stromverbrauch pro Kopf ist aber höher. Wenn jemand tatsächlich den Strompreis so anheben wollte und könnte, dass es wehtut, müsste man den verfassungsmässigen Anspruch der Zürcher Bevölkerung auf eine wirtschaftliche Stromversorgung zu bemühen.

Zweitens: Wenn eine Kommune die Effizienz der Energieanwendung und die Anwendung von erneuerbaren Energien mit einer Lenkungsabgabe fördern will, so ist es ihr mit dem entsprechenden politischen Beschluss möglich. Die Zulässigkeit einer solchen Abgabe ist auf kantonaler Ebene nirgends festgehalten, aber auch nirgends ausgeschlossen. In der Vorlage 4617 wird auf Seite 12 sogar explizit darauf hingewiesen, dass kommunale Aufträge an die Netzbetreiber möglich

und deren Kosten auf der Stromrechnung separat auszuweisen sind. Wenn eine Gemeinde also eine solche Abgabe will, braucht sie den Segen des Kantons nicht. Die angestrebte kantonale Gesetzesbestimmung ist – das hat uns der Baudirektor am 20. April 2010 bestätigt – an sich überflüssig.

Drittens und letztens: Die Idee der Lenkungsabgabe wird mit der Strommarktliberalisierung hinfällig. Selbst Private werden ihren Strommix frei zu den Marktpreisen beziehen können. Wer es dann für nötig befindet, sich einer Lenkung zu entziehen, wird das unbehelligt tun können. Es wird also eher Überzeugungskraft statt Gängelung durch die Wohngemeinde brauchen, um die Leute zum Stromsparen einerseits und zur Nutzung eines bestimmten Strommixes anderseits anzuhalten.

Soweit meine Ausführungen. Im Namen der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, die Behördeninitiative abzulehnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP wird die Behördeninitiative der Stadt Zürich auch ablehnen. Dies aber nicht, weil die Stossrichtung falsch wäre, sondern das Instrument der Lenkungsabgabe in diesem Fall. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit und der Regierung ist die SP überzeugt, dass die Stadt Zürich, welche sich der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet fühlt, dem Kanton einiges voraus hat bezüglich Nachhaltigkeit, und dies letztlich auch dem Kanton Zürich nützt. Aber es gibt verschiedene berechtigte Bedenken, ob dies der richtige Weg ist, um das Ziel zu erreichen, nämlich mit einer Lenkungsabgabe die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien zu fördern. Einerseits ist fraglich, wie effektiv Lenkungsabgaben wirklich lenken – der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen –, anderseits können den Netzbetreibern ganz einfach in den Leistungsaufträgen Auflagen gemacht werden. Das haben wir ja eben im vorherigen Geschäft ermöglicht; dies ohne zusätzliche Regelungen, deren Umsetzung schwierig ist, da die Netzgebiete nicht überall mit den Gemeindegrenzen übereinstimmen und im Kanton 40 Elektrizitätsunternehmen tätig sind.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, die Behördeninitiative abzulehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Behördeninitiative der Stadt Zürich will Energieeffizienz, genauer Stromeffizienz fördern, das ist

gut. Sie will es mit Lenkungsabgaben auf kommunaler Ebene tun, das ist schlecht. Lenkungsabgaben wären, wenn sie nicht durch die Politik immer wieder pervertiert würden, sehr gute Lenkungsinstrumente, marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente. Allerdings kommen sie immer wieder zu spät zum Einsatz und sind dem politischen Feilschen über ihre Höhe ausgesetzt, womit sie keine Wirkung mehr erzielen oder einfach zu Steuern pervertieren, wie wir das mit der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bereits erlebt haben.

Strom ist eine Schlüsselenergie. Sie erschliesst nicht nur die fossilen Energieträger, sondern auch zahlreiche neue erneuerbare Energieträger. Würden nun Gemeinden, die das ja können, eine Lenkungsabgabe auf Strom erheben, so würden sie beispielsweise den Einsatz von elektrischen Wärmepumpen, welche die Umgebungswärme oder die untiefe Geothermie erschliessen, behindern. Das wäre kontraproduktiv und nicht im Sinne der Energiepolitik dieses Landes und dieses Kantons, die bekanntlich eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen anstrebt. Wenn nun eine Gemeinde heute etwas zur Energieeffizienz, genauer gesagt zur Stromeffizienz beitragen möchte, so kann sie das auf vielfältige Art und Weise. Sie kann sich beispielsweise um das Label «Energie-Stadt» bemühen und sämtliche international festgeschriebenen Kriterien über den energieeffizienten Einsatz ihrer eigenen Beleuchtung, ihres eigenen Energieverbrauchs in der Verwaltung und so weiter und so fort erfüllen.

Diese Behördeninitiative mit der geforderten Lenkungsabgabe ist nicht nur überflüssig, sie ist leider auch materiell kontraproduktiv und daher abzulehnen. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Behördeninitiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich glaube, es gibt eine begriffliche Verwirrung, die aber von der Stadt Zürich angerichtet wurde. Es ist absolut richtig: Lenkungsabgaben auf Strom bedeutet eine Verdoppelung, Verdreifachung und davon kann keine Rede sein. Was hier verlangt wird, nennt sich Förderabgabe. Das ist eine begriffliche Klärung, die das Thema vielleicht etwas entspannt. Auch bei den Beträgen, die heute in der Stadt Zürich via EWZ (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) eingefordert werden, handelt es sich um eine Förderabgabe. Das tönt doch sehr viel besser, denn das Lenken beginnt dann irgendwo bei einem Faktor drei oder vier.

Nun, der Kommissionspräsident hat es gesagt, in der Weisung auf Seite 12 wurde darauf hingewiesen, dass auch kommunale Aufträge an die Netzbetreiber möglich sind. Und hier muss ich auch nochmals eine kleine Korrektur machen, und zwar zum dritten Teil, was der Kommissionspräsident gesagt hat: Die Förderabgabe wird natürlich nicht auf dem Strommix erhoben, sondern auf der Netzübertragung. Das macht auch mehr Sinn und ist sehr viel einfacher einzufordern. In der Vorlage 4617, die wir vor der Pause behandelt haben, wurde davon ausgegangen, dass keine spezielle Ermächtigung für kommunale Förderabgaben notwendig sei. Die Initiative des Gemeinderates war gut gemeint, aber nach Abschluss der Vorlage 4617 ist sie nicht mehr nötig.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir lehnen die Behördeninitiative natürlich ab. Erlauben Sie mir drei kritische Anmerkungen zur Behördeninitiative: Einmal mehr kommt aus der Stadt Zürich ein Vorschlag, wie eine Insellösung ermöglicht werden könnte, allerdings für eine Insel auf der Insel. Das Grundanliegen, vermehrt mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu arbeiten, ist sehr gut, ist im Vorschlag der Behördeninitiative aber untauglich. Aber daran werden wir uns gewöhnen müssen. Die Stadt Zürich hat sich mit der 2000-Watt-Gesellschaft ein unrealistisches Ziel gesetzt. Wir haben ja ein Ziel mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss gesetzt, das ist realistischer. Und nun bemüht sich die Stadt Zürich in der Not auch um winzige Alibimassnahmen, die der böse Kanton dann ablehnt. Wir sind ja in der KEVU mitten in der Heizpilzdebatte.

Ich habe es erwähnt, Lenkungsabgaben wären grundsätzlich sehr wichtig, den Strommix können sie aber nicht beeinflussen, das haben wir gehört. Und Lenkungsabgaben müssten hoch sein, um zu wirken, also genau das, was gemäss übergeordnetem Recht nicht möglich wäre. Lenkungsabgaben müssten zudem flächendeckend erhoben werden, um Umgehungsmassnahmen zu verhindern. Und jetzt – das betrifft weniger den Kanton: Am vordringlichsten müssten sie auf Treibstoff erhoben werden. Ich finde es geradezu schizophren, dass der Nationalrat sehr hohe Reduktionsziele setzt – richtig –, aber eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffen ablehnt, dort also, wo es am nötigsten wäre. Ich hoffe, der Ständerat sei dann vernünftiger. Davon würden auch der Kanton und die Stadt Zürich profitieren.

Noch ein Punkt: Wenn man Absatz 2 von Paragraf 3 der Behördeninitiative so deuten kann, dass Grundgebühren möglichst tief sein oder

aufgehoben werden sollten, dann hat der Gemeinderat der Stadt Zürich den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Die Abschaffung der Grundgebühr, zumindest eine massive Reduktion, das wäre tatsächlich ein wirksamer Anreiz zum Stromsparen.

Noch kurz zu Röbi Brunner (*Robert Brunner*), du hast eine terminologische Bereinigung vorgenommen: Förderabgabe statt Lenkungsabgabe. Tatsache ist – und das sage ich nicht zum ersten Mal–, wir haben einen Förderdschungel, den man lichten sollte – statt verdichten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Ersatz von fossiler Energie und damit eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ist sicher begrüssenswert, wird aber dazu führen, dass die Schlüsselenergie Strom einen immer grösseren Anteil an der Gesamtenergieproduktion in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich haben wird. Die Einführung einer Lenkungsabgabe – man kann sie auch Förderabgabe nennen, in der Behördeninitiative wird sie von der Stadt Zürich halt Lenkungsabgabe genannt, ich gehe davon aus, dass die auch seriös arbeiten-, die Ei nführung einer Lenkungsabgabe führt dazu, dass man eigentlich darüber diskutieren muss, was eine Lenkung überhaupt ist. Eine Lenkung ist es nur dann, wenn man wirklich eine Umverlagerung erzielen kann. Ob das mit 2 Prozent getan werden kann oder ob es einfach zu einer Verteuerung führt – und Schluss, Punkt –, das dürfte wohl klar sein. Es ist hier keine Lenkungsabsicht vorhanden, sondern es ist nur eine Verteuerung, die inhaltlich, materiell und vom Verbrauch her überhaupt nichts mit sich bringt. Auch eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses würde damit nicht erreicht und die übrigen Anliegen könnten nicht umgesetzt werden. Im Energiegesetz wird verlangt a) ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Versorgung, b) Effizienz in der Energieanwendung, c) einseitige Abhängigkeit der Energieträger zu verhüten oder zu vermindern und d) erneuerbare Energien zu fördern. Die Lenkungsabgaben dürfen also nicht einfach zu einer Verteuerung führen und müssen entsprechend klar definiert sein, auch in der Höhe. Es wurde bereits gesagt, es würde ein Vielfaches höher sein.

Eine Verteuerung auf kommunaler Ebene oder Festsetzung von 2 Prozent ist heute schon möglich, würde aber, wenn man die Behördeninitiative annimmt, in der Stadt Zürich bei allen Zulagen, die gesprochen sind, zu einer weiteren Reduktion der Energie führen, und das ist auch nicht gewollt.

Die EVP wird die Behördeninitiative einstimmig ablehnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Um eine höhere Effizienz der Energieanwendung und die Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien zu erreichen, soll es den Energieversorgungsunternehmen möglich sein, Lenkungsabgaben zu erheben. Und deshalb sei das Energiegesetz bezüglich Tarifgestaltung zu ändern. Das war das Ziel der Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich von 2007, die wir Grünliberale vorläufig unterstützt hatten.

Wenn aber selbst der kantonale Gesetzgebungsdienst eingeschaltet werden muss, um einigermassen Klarheit darüber zu erhalten, wie der Gemeinderat Zürich sein Ziel erreichen will und wo die Forderung im Gesetz hingehört, und der Gemeinderat nicht bereit ist, in die Kommission zu kommen und sich zu erklären, dann stelle ich mir schon ein paar Fragen bezüglich der Seriosität der Behördeninitiative. Ich hätte es geschätzt, wenn der Gemeinderat sein Anliegen vorgestellt hätte. Man hätte Fragen bezüglich Ziel und Zielerreichung besprechen können und auch klären können, ob nicht auch für den Gemeinderat Zürich mit dem neuen Stromversorgungsgesetz die gesamte Sache schon überflüssig geworden ist.

Aus energiepolitischer Sicht – es wurde gesagt – ist in erster Linie der Verbrauch von fossilen Energieträgern und anderen, nicht erneuerbaren Energien zu vermindern. Da wären wir aber wieder bei einer nationalen Frage. Eine Lenkungsabgabe auf Strom im vorgeschlagenen Mass zeigt hingegen kaum Wirkung, ausser es geht um eine ganz massive Verteuerung, wie das bereits erwähnt wurde. Aber auch die führt ja kaum zu einem tieferen Verbrauch – leider. Eine solche Abgabe könnte jedoch Fördergelder bei den Verbrauchern selber anstatt bei den Steuerzahlern einfordern, und das wäre an sich durchaus sinnvoll. Also wäre eine Förderabgabe nicht abwegig. Aber sie ist nun ja ohnehin möglich und kann umgesetzt werden.

Die Kommission ist einstimmig für Ablehnung der Behördeninitiative. Wir Grünliberalen tun das auch.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es wurde schon vieles gesagt, kurz zusammengefasst: Die Stadt Zürich hat sich energiepolitisch verrannt und eine «Lex EWZ» ist nicht angebracht. Die SVP-Fraktion steht Förderabgaben kritisch gegenüber, Lenkungsabgaben lehnen wir ab. Ich bitte Sie, zusammen mit uns diese Behördeninitiative abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Gemäss Artikel 106 unserer Kantonsverfassung ist die Regierung beauftragt, für eine sichere und günstige Stromversorgung zu sorgen. Wenn Sie nun die Möglichkeit einer Lenkungsabgabe einführen, bedeutet dies aber auch eine Wettbewerbsverzerrung. Wir müssen eine geeinte und geordnete Energiepolitik in diesem Kanton verfolgen und nicht die einen gegen die anderen ausspielen.

Der Regierungsrat beurteilt auch den Vollzug und die administrativen Kosten, die dadurch entstehen, als erheblich, wenn für die einzelnen Gemeinden eine Lenkungsabgabe eingeführt werden kann. Anderseits ist es nicht im Interesse des Regierungsrates, denn gemäss seiner Energieplanung – das können Sie ja im Energieplanungsbericht – steht die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Vordergrund; Willy Germann hat es erwähnt. Und erwünschte Techniken wie zum Beispiel Wärmepumpen sollen nicht belastet werden.

Aus all diesen Gründen und nach all dem, was sie selber zu diesem Thema gesagt haben, bitte ich Sie, diese Behördeninitiative nicht zu unterstützen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4618 zuzustimmen und die Behördeninitiative 337/2007 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glatttal

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 366/2005 und gleichlautender Antrag der KPB vom 27. April 2010 4655

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst. Es entstehen neue Arbeitsplätze, neue Wohnungen und Häuser, neue Strassen und Bahnverbindungen – vor allem in den Gebieten rund um die Stadt Zürich, aber auch in den Ballungsgebieten des Oberlands und rund um Winterthur. Entstehen so aber auch automatisch neue

funktionale Gemeinschaften, gar neue Städte? Oder wuchert und wächst es unkoordiniert in den ineinander gewachsenen Agglomerationsgemeinden? Welche Leitplanken braucht es und welche Leitplanken akzeptiert das höchst dynamische Wachstum in den Agglomerationen? Welche Zusammenschlüsse sind sinnvoll? Welche intensivierte Zusammenarbeit ist absolut notwendig? Wie weit soll dies angeregt oder gar verlangt werden?

Das sind alles Fragen, über die im Rahmen dieses Postulates nachgedacht werden kann. Die Regierung – namentlich die Baudirektion – hat der KPB aufgezeigt, dass der Regierungsrat sich dieser Problematik, insbesondere in den Bereichen der räumlichen Entwicklung, bewusst ist und das Glatttal, das als Exempel gelten kann, unter besonderer Beobachtung steht. Das Glatttal als Beispiel für die Stadtentwicklung ist ja auch die Idee der Postulanten.

Betreffend Raumentwicklung nimmt der Regierung ausführlich Stellung. Unter dem Begriff «Stadtlandschaft» ist auch das Glatttal Gegenstand der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans. Das Glatttal ist eines der vier Schwerpunktgebiete im Agglomerationsprogramm «Siedlung und Verkehr» gemäss Beschluss der Regierung vom November 2007. Verschiedenen Arealentwicklungen durch Gemeinden und Private werden von den kantonalen Stellen begleitet und gefördert. Die Masterplanung am Flughafen Kloten und die Grundlagenarbeiten für die Entwicklung des Areals Flugplatz Dübendorf sind hier zu erwähnen.

Die engen raumfunktionalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen stellen die Gemeinden vor neue Herausforderungen, so wie sie insbesondere im Schlussbericht des Gemeindeamtes über das Projekt zur Reform der Gemeindestrukturen beschrieben sind. Hier hält sich der Bericht mit Verweis auf die Respektierung der Gemeindeautonomie vornehmlich zurück. Sie verweist auf das Projekt «Strukturen für eine bessere Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich» und auf die Zusammenarbeit der acht Gemeinden, die im Verein «glow.das Glatttal» organisiert sind. Die Bemerkungen und Überlegungen zu den einzelnen Versuchen mit Interkommunal-Konferenzen sind mangels Akzeptanz aber wenig ergiebig. Inwieweit es den Kanton betrifft, wenn allenfalls das gewachsene kommunale Selbstverständnis nicht mit der stürmischen Stadtentwicklung mithält, bleibt unbeantwortet, ebenso die Frage, ob die Einwohnerschaft und die Exekutiven der praktizierten Gemeindeautonomie immer noch das gleiche Gewicht beimessen.

Schliesslich empfiehlt Ihnen die KPB aber einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zur Raumentwicklung des Glatttals und zu den angeblichen institutionellen und organisatorischen Defiziten der «glow»-Gemeinden Lösungsansätze zu präsentieren. Die überkommunale Zusammenarbeit der neun Gemeinden im Verein «glow.das Glatttal» ist die Folge einer dynamischen Entwicklung, die bereits vor Jahrzehnten eingesetzt hat. Die beteiligten Gemeinden haben erkannt, dass die rasche Entwicklung in einem urbanen Raum eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig macht. Der Verein «glow.das Glatttal» hat wesentliche Themen wie Raumentwicklung, Soziales, Kultur et cetera auf eine interkommunal diskutierbare Ebene gebracht. Ob es notwendig ist, die Verbindlichkeit und die demokratische Legitimation von überkommunalen Entscheiden zu verstärken, werden die Erfahrungen des Vereins und die Bereitschaft der Gemeinden ergeben. Jedenfalls ist es nicht Aufgabe des Kantons, in die Strukturen und die Organisationsformen der Gemeinden einzugreifen. Engere Zusammenarbeit von Gemeinden kann nicht von oben herab angeordnet werden, der Kanton kann und darf hier nur unterstützend wirken. Die Ziele einer koordinierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Schaffung urbaner Qualitäten im Glatttal werden vom Kanton aktiv begleitet und auch unterstützt. Die Zusammenarbeit von «glow» und der Zürcher Planungsgruppe Glatttal (ZPG) und dem Amt für Raumplanung des Kantons ist sehr gut und auch zielführend.

Die Raumentwicklung im Glatttal stellt eine grosse Herausforderung dar. Sie kann nur überkommunal gelöst werden. Die Zusammenarbeit und die Koordination der Schnittstellen zwischen «glow» und der Planungsgruppe Glatttal funktionieren heute gut. Problematisch sind hier nur die ungleichen geografischen Grenzen der beiden Beteiligten. Zum Beispiel die kürzlich vorgelegte Testplanung «Flughafen Dübendorf» zeigt, dass «glow» und die ZPG die gleichen Interessen vertreten und demzufolge in dieser Planung auch gut koordiniert wurde. Die Gemeinden von «glow» nehmen die Herausforderungen einer intensiveren Zusammenarbeit in vielen Bereichen an. Sie werden zusammen mit dem Kanton die jeweils notwendigen und geeigneten Schritte und Reformen, basierend auf ihren Erfahrungen, pragmatisch angehen.

Das Postulat kann demzufolge in diesem Sinne abgeschrieben werden. Ich danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): So viel vorweg, das Postulat kann abgeschrieben werden. Weitere Berichte bringen weder die Siedlungsplanung noch demografische Strukturen vorwärts.

Aber wo stehen wir denn fünf Jahre später? Raumplanerisch positiv ist die urbane Siedlungsentwicklung entlang der bald fertigen Glatttalbahn. Diese findet im Einklang mit den raum- und verkehrsplanerischen Grundsätzen des Kantons und des Bundes statt. Nur habe ich manchmal das Gefühl, diese rasante Entwicklung fände auch ohne die Politik statt und ohne konsequent die realen und die funktionalen Stadträume in Übereinstimmung zu bringen. Denn Stadtentwicklung im Grossraum Zürich ist mehr als Raumplanung, das hat der Kommissionspräsident vorher auch erwähnt. Gerade im Glatttal haben wir zu viele Parallelstrukturen: die Gemeinden, die oft überfordert sind mit ihrer Königreich-Mentalität, den Verein «glow», die Zürcher Planungsgruppe Glatttal, die nutzlosen Bezirke, den Kanton und auch den Bund.

Zwei Beispiele in dieser Region: Die «glow»-Gemeinden haben bei den Interkommunalkonferenzen mitgearbeitet, bis es ernst galt mit der Verbindlichkeit. Dann haben sie sich davongeschlichen. Und die Zürcher Planungsgruppe Glatttal streicht Tramlinien aus dem regionalen Richtplan, um sich gleich wieder Gedanken zu machen, welche man doch wieder reinnehmen soll. So kann das ja nicht gehen! Man müsste ganz ernsthaft über die Abschaffung der Planungsgruppen nachdenken, jene Gemeindepräsidentenklubs, welche im Vakuum zwischen der kommunalen und der kantonalen Ebene ohne Entscheidungskompetenz arbeiten und herumbasteln.

Die Einsicht der Gemeinden für eine verbindliche Zusammenarbeit bis zur Fusion können wir sanfter oder weniger sanft steuern, nämlich über den Finanzausgleich. Wenn es übergeordnet sinnvoll ist, an einem Ort ein- und am andern Ort auszuzonen, so sollen kooperative Gemeinden davon profitieren können. Wir leben in einer monetären Welt, also steuern wir auch damit. Denn die finanzielle Autonomie der Gemeinden ist die: Die kantonale Abteilung «Gemeindefinanzen» schätzt, dass weniger als 20 Prozent der Gemeindebudgets für eine eigentliche Gemeindepolitik bleiben. Und das widerspiegelt sich auch in Scheindebatten in Gemeindeparlamenten. Ich selber gehörte vier

Jahre dem Dübendorfer Parlament an; sie waren von gähnender Langeweile geprägt. Mein Kollege von der SVP ist da vielleicht anderer Meinung.

Viele der Agglomerationsgemeinden sind sich aber durchaus bewusst - das hat Bruno Grossmann vorher auch gesagt - und haben das Problem erkannt, dass sie Teil einer grösseren Einheit sind. Die Behörden sehen aber vor allem die Risiken und nicht die Chancen des Zusammengehens. Aber im Glatttal sind eine Glatttalstadt-Fusion oder eine Eingemeindung in Zürich ein Thema. Gerade Dübendorf, Wallisellen und Opfikon mit der über die Grenze verkehrenden Stadtbahn böten sich für eine Eingemeindung an. Aktiv angehen ist besser als per kantonale Abstimmung eingemeindet zu werden, wie es den Quartieren Enge und Wollishofen 1893 erging – durchaus zu ihrem Wohle. Zentral ist dabei, in solchen Prozessen die Bevölkerung mitzunehmen. Das hat man wahrscheinlich am Wochenende auch wieder in Baden gemerkt, wo das jetzt nicht geklappt hat mit dieser Fusion. Das ist ganz zentral, dass die Bevölkerung mitgenommen wird in einem solchen Prozess. Sonst passiert das, was der ehemalige Expo-Chef Martin Heller ratlos stimmte: dass man in dieser globalisierten Welt auch Heimat in einer Postleitzahl finden kann.

Das Ziel muss sein, den urbanen Grossraum Zürich als eine Einheit mit verschiedenartigen Zellen zu verstehen, die Lebensqualität in diesen Räumen sozial, wirtschaftlich, ökologisch und kulturell zu steigern und die politischen Entscheidungsprozesse zu stärken. In diesem Sinn stimmt die SP für Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Das Glatttal, die Bahn, seine Entwicklung – eine Erfolgsgeschichte. Halten wir uns vor Augen: Das Postulat stammt aus dem Jahr 2005. Und im Jahr 2004 erfolgte der Spatenstich für die erste Etappe der Glatttalbahn. Heute befindet sich die Bahn in der dritten Bauetappe. Somit ist eine lange Zeit vergangen und eine gewaltige Entwicklung in diesem Gebiet hat schon stattgefunden.

Rückblickend kann man diesem Postulat durchaus eine gewisse Sympathie entgegenbringen. Im Jahr 2005 waren die aufgeworfenen Fragen tatsächlich vorhanden und es waren wohl auch sehr zentrale Fragen. Die Postulanten konnten wohl damals schon erahnen, was für eine Dynamik der Bau der Glatttalbahn auslösen würde und was für durchaus auch positive Folgen diese Entwicklung haben würde. Die

Siedlungsentwicklung, vor allem auch jetzt entlang der dritten Bauetappe, ist gewaltig. Inzwischen wohnen ungefähr 106'000 Menschen im Glatttal und es gibt ebenso viele Arbeitsplätze. Das erfordert eine gewaltige Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und eine gute Unterstützung der Gemeinden in ihrer Entwicklung. Ein urbanes Gebiet von einer solchen Grösse kann man nicht sich selber überlassen.

Die Antwort des Regierungsrates zielt denn auch darauf ab, die damals vorhandenen Defizite ebenfalls wahrgenommen zu haben und im Entwurf der Teilrevision des kantonalen Richtplans die Voraussetzungen geschaffen zu haben, dass sich das von den Postulanten angesprochene Gebiet weiterhin zu einem intensiv genutzten Raum mit städtischer Qualität vernünftig entwickeln kann. Was die institutionelle Zusammenarbeit betrifft, darf man dem Verein «glow.das Glatttal» gratulieren und das Limmattal kann sich einst diesen Verein zum Vorbild nehmen. Die Leistungen dieses Vereins für das Glatttal sind enorm und müssen hier gewürdigt werden. Dieser Verein hat Vorbildcharakter. Diesem Verein ist auch zum grossen Teil zu verdanken, dass das Glatttal dort ist, wo es heute ist; ein gutes Beispiel, wohin eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Gemeinden führen kann.

Dass dieser Verein natürlich auf eine Verankerung und Mitarbeit vom Kanton angewiesen ist, ist selbstredend. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit, die Metropolitan-Konferenz und die Interkommunal-Konferenz sind Akteure, die weiterhin gefordert sind, mit diesem Verein zusammenzuarbeiten und ihn und seine Mitglieder, nämlich die einzelnen Gemeinden im Glatttal, in allen ihren Belangen zu unterstützen.

Die FDP ist damit einverstanden, dieses Postulat abzuschreiben. Sie wird aber weiterhin ein Auge auf die Entwicklung des Glattals werfen. Es gibt im Zusammenhang mit der dritten Bauetappe sicher weitere Prozesse und Entwicklungen, die auch vom Kanton getragen und begleitet werden müssen, auch wenn vieles von den Gemeinden abhängt. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, sind unendlich wertvoll und können sich sicher schon sehr bald als nützlich erweisen für das Limmattal und seine Bahn. Und vielleicht ist es möglich, in Zukunft bei ähnlichen Projekten wirklich von Anfang an eine Prozessunterstützung und -begleitung zu leisten. Gemeinden, die in dieser Entwicklung stecken, sind dankbar, da ihnen oft Zeit und Raum fehlen, die im Postulat geforderten Prozesse allein zu steuern.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat «Zeitgemässe Stadtentwicklung» ist enttäuschend. Er ist defensiv und sagt wenig mehr aus, als was wir sowieso schon wussten bei der Überweisung des Postulates oder was an anderen Orten, zum Beispiel im letzten Raumplanungsbericht, nicht besser dargestellt worden wäre. Es macht den Eindruck, dass dieses Postulat das Schicksal vieler Postulate erlitten hat: Man tut sich schwer damit, die Zeit zur Berichterstattung läuft ab und es wird dann zusammengefasst, was man sonst noch zum Thema weiss. Und wäre es dabei geblieben, dann hätte ich mich womöglich sogar noch darüber geärgert. Das tue ich aber nicht, denn die Präsentation des Baudirektors in der KPB und das Interview des neuen Kantonsplaners Natrup (Wilhelm Natrup) in der aktuellen «Zürcher Umweltpraxis» haben mich dann bewogen, erstens dem Antrag auf Abschreibung des Postulates zuzustimmen und zweitens etwas zu den neuen Akzenten in der Raumplanung zu sagen.

Ganz offensichtlich will die Baudirektion das Instrument der Regionalplanung intensiver nutzen. Das wird natürlich schon kontrovers diskutiert. Das eine Votum haben wir von Peter Anderegg gehört, der die Abschaffung der Regionalplanungsgruppe fordert. Gleiches haben wir von dieser Seite auch schon gehört. Aber man kann schon sagen: Es ist immerhin eine bewährte Struktur. Und vielleicht kann man das ja auch mal intensivieren und verbessern. Gerade der Zusammenschluss RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) zeigt, dass man Problemstellungen aktiv und innovativ angehen kann, so man denn will von den Gemeindeplanern und von den Gemeindepräsidenten her.

Eine Agglomeration ist eben mehr als das Zusammenwachsen der Gemeinden. Das geht hier nicht, nur links und rechts der Bahnschienen etwas zu machen. Es geht um soziokulturelle Sachen, es geht um Identität, es geht um vieles. Stadtbildung nach altem Muster war die Eingemeindung der Vororte. Was im Limmattal und im Glatttal stattfindet, ist eine Stadtentwicklung. Und es gibt Defizite in der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Es braucht in dieser Stadtregion – man kann auch sagen Stadtlandschaft – planerische und politische Meilensteine. Und ich staune einfach, Bruno Grossmann, sonst ist die SVP immer zuvorderst, wenn es darum geht, das Volk zu beteiligen. Man will die Basis beteiligen, man will die Volkswahl des Bundesrates – und hier, wo man das Volk mitreden lassen, einbeziehen kann, will man das weiterhin in einer doch recht wenig greifbaren Institution wie

der Raumplanungsgruppe weiterziehen. Also hier widersprecht ihr euch in eurer Politik, aber es ist nicht das erste Mal.

In der «Zürcher Umweltpraxis» wird dem Kantonsplaner Wilhelm Natrup die Frage gestellt: «Wie würde ohne den konsequenten Einsatz der raumplanerischen Instrumente der Kanton Zürich in 20 bis 30 Jahren aussehen?» Das ist die richtige Frage. Wie sieht diese Region in 20 bis 30 Jahren aus? Das kann man doch nicht einigen Gemeindepräsidentinnen und Präsidenten überlassen, das muss doch demokratisch breiter abgestützt werden! Die Antwort: «Dann wäre die Agglomeration Zürich sicher im Standortwettbewerb nicht mehr in den vorderen Rängen.» Wilhelm Natrup bezieht sich da auf das Rating, das bezüglich der Lebensqualität gemacht wird, in dem der Kanton Zürich seit Jahren absolute Spitzenplätze belege. Ohne die Raumplanung wäre genau dieses Zusammenspiel aus hochattraktiven Siedlungsgebieten und offenen Landschaften, Naherholungsräumen, Infrastrukturversorgung et cetera verloren.

In der Begründung des Postulates wurde ausgeführt, dass die heutigen Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen die notwendige politische und raumplanerische Integration des zusammenhängenden Agglomerationsraums verunmöglichen. Sie sind der Meinung, dass man das bestehende Instrumentarium mit mehr Dynamik und Ideen füllen kann. Mag sein. Wir wünschen gutes Gelingen dabei, denn wir haben etwas zu verlieren: Qualität.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Glatttal boomt und verdankt dies nicht zuletzt der Glatttalbahn. Diese verbindet die einzelnen Gemeinden, erhöht die Mobilität und schafft eine neue Identität. Sie stellt die Gemeinden aber auch vor neue Herausforderungen. Insbesondere die raumplanerischen Abstimmungen zwischen Siedlung und Verkehr sind anspruchsvoll.

Noch bis vor einigen Jahren war man in vielen Städten und Gemeinden der Meinung, die Probleme einer Gemeinde sollten hauptsächlich im Alleingang gelöst werden. Heutzutage besteht ein breiterer Konsens darüber, dass die Probleme, die gemeindeübergreifend sind, auch in Kooperation mit den betroffenen Gemeinden bewältigt werden sollten. Das Zusammenschliessen der acht Gemeinden im Glatttal ist ein hervorragendes Beispiel, wie sich der Akzent der gemeindebezogenen auf die regional orientierte Sichtweise verschieben kann und soll. Die Bevölkerung aus dem Limmattal wird mit dem Bau der Stadtbahn

Limmattal mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sein. Wir werden jedoch von den Erkenntnissen aus dem Glatttal profitieren können. Solche gemeindeübergreifenden Entwicklungen werden in Zukunft noch mehr Bedeutung haben, da die Probleme immer mehr einen überregionalen Charakter haben. Was die institutionelle Zusammenarbeit angeht, so besteht die Möglichkeit, die Kooperation der Gemeinden in den schon bestehenden überkommunalen Planungsverbänden zu verbessern.

Wie in den Ausführungen des Regierungsrates festgehalten wurde, liegt die Entscheidungsbefugnis dafür aber bei den Gemeinden. Die Instrumente für eine gemeindeübergreifende institutionelle Zusammenarbeit sind jedoch schwierig umzusetzen, denn es fehlt ihnen des Öftern an Legitimität. Besonders schwierig gestaltet sich nach wie vor die kantonsübergreifende Zusammenarbeit. Hier besteht in Zukunft besonders grosser Handlungsbedarf.

Die CVP bewertet die Ausführungen des Regierungsrates in der Postulatsantwort als zufriedenstellend. Die CVP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich möchte mich in meinen Ausführungen wieder auf das beschränken, worum es in diesem Postulat eigentlich geht. Der Regierung wurde aufgefordert, für die Stadtentwicklung Glatttal die nötigen Planungsarbeiten zu veranlassen. Defizite bei der institutionellen Zusammenarbeit sollten aufgegriffen werden. Der Regierungsrat soll im Besonderen darlegen, welches die Abläufe bei der Raumentwicklung sind und wie die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verbessert werden kann.

In seinem Bericht zeigt der Regierungsrat die Abläufe dieser Stadtentwicklung exemplarisch auf der Ebene Raumplanung, Richtplanung, Detailplanung auf. Und er beschreibt die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen «Bund», «Kanton» und «Gemeinden». Dabei drückt er sein Bemühen aus, der Gemeindeautonomie möglichst grosse Beachtung zu schenken. Das heisst, von einer Eingemeindung der betroffenen Standortgemeinden allenfalls sogar mit der Stadt Zürich ist keine Rede; sie ist auch kein Thema in diesem Postulat.

Aus diesem Grund ist die EVP mit dem Bericht des Regierungsrates zufrieden und wird das Postulat abschreiben.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): I have a dream. Ich habe einen Traum und vielleicht teile ich den mit einigen hier, ganz sicher mit einigen in der sogenannten Glatttalstadt. Und dieser Traum ist nicht etwa ein Albtraum, es ist ein Traum von einer besseren Zukunft für unsere Glatttalstadt. Das Postulat hat die urbane Qualität in den Vordergrund gestellt und deutlich gesagt, dass das Glatttal beispielhaft sein soll, ein Beispiel werden soll für andere vergleichbare Fälle. Das heisst, bis jetzt gibt es keine solchen Beispiele, und da bin ich durchaus mit den Postulanten einverstanden. Die Glatttalstadt ist ein pionierhaftes Gebilde.

Nun, es wurde hüben und drüben sehr viel Kritik geäussert, nebst allgemeinem Lob aus anderen Regionen, das wir gerne verdanken. Es wurde Kritik geübt einerseits an der veralteten Struktur, anderseits am Glauben an neue Strukturen. Ich glaube, diese Kritik ist zum Teil berechtigt, der Optimismus aber auch. Und ich sehe die Gemeindebehörden durchaus nicht nur als Bremser, im Gegenteil: Je mehr Verantwortung man hat für die Beziehungen zu den andern Gemeinden, desto eher sieht man auch die Defizite in den heutigen Gemeindegrenzen. Die Beschränkungen werden sichtbar, je mehr die Gemeinden miteinander zusammenarbeiten.

In der Antwort wurden Gestaltungspläne erwähnt und aufgezählt und es wurde von der Notwendigkeit eines innerstädtischen Verkehrsregimes in der Glatttalstadt gesprochen. Da kann man nur beipflichten, anderseits aber auch mit den Gründen bemängeln, wie wenig konkret es ausgeführt sei. Was aber ganz klar fehlt – und diese Kritik richtet sich nicht an den Kanton, Baudirektor Markus Kägi, ausdrücklich nicht –, ist ein politischer Gestaltungsplan. Es fehlt der Wegweiser, wie man zu diesem Ziel einer Glatttalstadt kommen kann. Und die Rolle des Kantons kann hier ganz klar nicht sein, der Glatttalstadt zu sagen, was ihre Zukunft sein muss. Das müssen die 110'000 Leute in den acht Gemeinden der Glatttalstadt selber bestimmen.

Nun, wie können sie das bestimmen? Können sie es mit einer Gemeindefusion mit Zürich bestimmen, wie Kollega Peter Anderegg anregt? Da muss ich ganz klar opponieren. Das ist nicht die Vision, die ein Grossteil der Leute in der Glatttalstadt teilen mag. Ich glaube, die Vision ist eine demokratisch verfasste Glatttalstadt, die zu einer eigenen Identität vorankommt. Diese Verfassung muss schrittweise erarbeitet werden und die Glatttalbehörden müssen dem Kanton die jeweiligen Bedürfnisse melden. Bei der Kantonsverfassung ist das auch geschehen. Es wurde von den Präsidenten der «glow»-Gemeinden ein

Versuchsartikel gefordert. Leider hat der Verfassungsrat diesem Wunsch nicht entsprochen. Diese Pendenz bleibt aber, denn ohne eine Änderung der Verfassung, ohne eine Änderung von Gesetzen wird die Glatttalstadt nicht möglich sein.

Was braucht dieser Traum, um realisiert zu werden? Er braucht gemeinsame Entscheidungsgremien, gemeinsame Entscheidungswege. Die Leute müssen in Wallisellen kapieren, dass eine Entscheidung in Dietlikon oder in Dübendorf sie auch betrifft. Und es muss der Wunsch entstehen, sich dort auch einbringen zu können und im Gegenzug zuzulassen, dass die Nachbarn auch in der eigenen Gemeinde ihre Wünsche einbringen, so wie das die Quartiere in der Stadt Zürich gegenseitig selbstverständlich auch machen. Nun, das ist ein sehr langer Weg. Deshalb ist es wichtig, den Traum aufrechtzuerhalten, schrittweise voranzugehen und den Leuten immer zu sagen, dass es gemeinsam eine bessere Zukunft gibt.

Es gibt auch schlechte Beispiele. Viele haben vielleicht die Medienberichterstattung über Belgien verfolgt. Brüssel ist eine Stadt – ein Drittel der Stadt Zürich – und hat 18 Gemeinden. Sie haben 1893 die Stadtvereinigung einfach nie gemacht. Und was sind das für Gemeinden? Eine hat 1,2 Quadratkilometer, 25'000 Einwohner; davon sind 98 Prozent Immigranten. Das ist keine funktionierende Gemeinde mehr und es wäre dort an der Zeit, natürlich schon seit 100 Jahren, die Strukturen zu ändern. So etwas darf im Glatttal ganz sicher nicht passieren.

I have a dream – da höre ich nicht auf, diesen Traum zu träumen. Ich habe mir auch die Domain «glatttalstadt.ch» reserviert. Die werde ich dereinst der Glatttalstadt schenken, wenn sie sich zusammenschliesst. Deshalb danke ich allen für die Sympathie für «glow.das Glatttal». Der Name ist schrecklich, ich weiss, aber auch dies wird verändert sein, wenn die Glatttalstadt dereinst entstehen wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Markus Kägi: Zur Raumentwicklung hat der Regierungsrat in dieser Vorlage festgehalten, dass wesentliche Teile des Glatttals im Anhörungsentwurf zur Revision des kantonalen Richtplans vom September 2009 als Stadtlandschaft bezeichnet wurden. Damit sollen die richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um das angesprochene Gebiet zu einem intensiv genutzten Raum in städtischen Qualitäten entwickeln zu können. In den letzten Jahren

wurde dazu in Zusammenarbeit mit den massgebenden Partnern bereits wichtige Themenkreise, wie zum Beispiel im Bereich «privater und öffentlicher Verkehr», bearbeitet. Weiter wies der Regierungsrat unter dem Titel «Institutionelle und organisatorische Gesichtspunkte» auf das Projekt «Strukturen für eine verbesserte Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich» hin, das gemeinsam vom Kanton, den Städten Zürich und Winterthur und dem Gemeindepräsidentenverband getragen wird.

Der Regierungsrat versichert, dass er die Ziele einer koordinierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Schaffung urbaner Qualität im Glatttal unterstützt; dies sowohl in inhaltlich-planerischer als auch in institutionell-organisatorischer Hinsicht. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans sowie durch Reformen der interkommunalen Zusammenarbeit können gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Glatttalstadt geschaffen werden.

Sie haben auch die Gemeindeautonomie angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat die Gemeindeautonomie selbstverständlich respektieren wird. Zusammenschlüsse von Gemeinden müssen von unten- auf gut Deutsch sogenannt «bottom up» – nicht «top down» geschaffen werden. Das kennt Robert Brunner ja. Er spricht gerade, aber ich möchte daran erinnern: Die Gemeinden Steinmaur und Bachs haben dies ja versucht.

Dann zu Peter Anderegg. Sie wollen hier die Abschaffung der Planungsgruppen postulieren. Ich kann Ihnen aber auch versichern: Die Arbeit, die die Planungsgruppen leisten, hat für mich einen sehr hohen Qualitätsstandard. Das sehe ich jetzt im laufenden Richtplanverfahren. Seit wir enger zusammenarbeiten – und das ist so, wir arbeiten heute enger zusammen –, möchte ich diese Planungsgruppen nicht missen. Ich will wissen, was in diesen Gebieten gedacht wird. Diese Planungsgruppen sind für mich das Scharnier zu den einzelnen Kommunen. Und das ist sehr wichtig, denn es geht auch um Akzeptanz der einzelnen Gemeinden. Ich komme nicht von oben herab und diktiere alles hier im Kanton Zürich. Es muss auch noch eine Akzeptanz bestehen. Und diese Leute, die wirklich hart arbeiten, manchmal auch an der Grenze des Zumutbaren, leisten eine hervorragende Arbeit. Und das ist ein gutes Instrument, ich möchte das nochmals betonen. Eine Abschaffung steht für mich ausser Diskussion.

Robert Brunner sagt, er sei enttäuscht über den Bericht. Das kann ich Ihnen nicht nehmen, aber Sie haben sich wenigstens nicht geärgert;

das finde ich sehr gut (*Heiterkeit*). Sie sagen aber auch, wir verlieren Qualität. Das stimmt nicht, Herr Brunner, wir verlieren eben keine Qualität, sondern mit einer umsichtigen Planung gewinnen wir Qualität. Ich möchte in diesem Kanton keine Hauruck-Übung veranstalten, sondern den Weg kontinuierlich weitergehen zum Ziel einer guten Richtplanung, damit wir im Kanton Zürich mit den verschiedenen Ansprechgruppen, die wir ja haben – vom Naturschutz zur Wirtschaft –, damit wir diese geballt gemeinsam auf dem Weg auch lösen können und auch Resultate erreichen.

Zu Ruedi Lais' Traum: Ich bin kein Traumdeuter, aber ich bin eher Realist. Darum nochmals: Wir gehen diesen Weg, und zwar mit den Gemeinden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 366/2005 ist abgeschrieben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat noch Willy Haderer.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich komme nicht umhin, nach dem Votum unseres Baudirektors ihm ganz klar zu danken für diese klare Einstellung, die er in seiner Funktion gegenüber den Gemeinden, gegenüber den Planungsgruppen und gegenüber der RZU hier eingenommen hat. Ich spreche aus der Erfahrung der jetzt abgelaufenen Richtplanüberarbeitung des kantonalen Richtplans. Wir hatten als Präsidenten der Planungsgruppen auf Initiative unseres Baudirektors die Möglichkeit, nachdem wir dies anbegehrt haben, einige Male zusammenzukommen, den Prozess ganz klar zu begleiten, uns einzubringen, viele Bereiche, die der Kanton aus der Verwaltung so nicht vorgesehen hatte, aus der regionalen Sicht hier mitzugestalten. Und ich muss sagen, über das Resultat bin ich als Präsident der ZPL (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) sehr beeindruckt. Wir sind nun auch, nachdem die Planung ja infolge der bevorstehenden Wahlen im nächsten Jahr nicht zu Ende geführt wird in diesem Rat, sondern an das nächste Parlament gerichtet ist, auch daran, aus diesem kantonalen Richtplan nun die regionalen Richtpläne in Kooperation zu machen. Und wenn ich vom Limmattal aus spreche, dann habe ich natürlich noch ein weiteres Problem als das Glatttal, das innerhalb des Kantons die Koordination und die Zusammenarbeit sucht. Wir haben auch noch den Kanton Aargau. Auch hier ist in vorbildlicher Weise der Regierungsrat bereit, diese Zusammenarbeit auf der kantonalen Ebene wirklich zu installieren. Dazu braucht es weder neue Institutionen noch grosse Gebilde und demokratisch aufgeblähte neue Formen. Dazu braucht es den Willen, hier mit den Organisationen von der Gemeindestufe über die Regionalplanung und zusammen mit den Kantonen und Nachbarregionen zu arbeiten, zusammen zu gestalten und die Hauptaufgaben wirklich an die Hand zu nehmen. Dafür zeugt im Limmattal auch die in Angriff genommene Realisierung und jetzt Detailplanung der Limmattalbahn. Ich möchte damit Baudirektor Markus Kägi bestens danken. Das ist eine neue Art der Politik, wie sie der Regierungsrat gegenüber den Gemeinden und den Regionen führt, und das ist eine gute Art. Danke vielmals.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nachdem auch Willy Haderer noch gesprochen hat, ist das Geschäft nun endgültig erledigt. (Heiterkeit.)

# 7. Flüsterbelag auf allen offenen Strassenstrecken der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantonsgrenze Zug

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 2. Juli 2007 KR-Nr. 208/2007, RRB-Nr. 1584/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, alle offenen Strassenstrecken der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantonsgrenze Zug mit einem Flüsterbelag (offenporiger Asphaltbelag, OPA) zu versehen, entsprechend den neuesten Erkenntnissen des Bundes.

### Begründung:

Beim Bau der Autobahn ist die Bevölkerung bestmöglichst vor Immissionen zu schützen. Schon heute finden Diskussionen betreffend Lärmschutzmassnahmen entlang der A4 statt. In Ergänzung zu Lärmschutzwänden und anderen lärmverringernden Massnahmen sollte aus Rücksicht auf die Menschen ein Flüsterbelag verwendet werden. Der Flüsterbelag wird heute in den Kantonen Zug, Aargau und Luzern be-

reits erfolgreich angewendet. Die Erfahrungen sind gut und der Autobahnlärm wird offensichtlich mit Flüsterbelägen wirkungsvoll reduziert. Die Verwendung von Flüsterbelägen sollte heute grundsätzlich von Beginn weg bei allen Strassenneubauten und Erneuerungen geprüft werden gemäss dem Prinzip, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung der Nationalstrasse N4.1.6 und N 4.1.7 wurde festgehalten, dass bezüglich der zu erwartenden Lärmimmissionen grundsätzlich die strengen Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV 814.41) einzuhalten sind. Wo dies nicht möglich ist, wurden Erleichterungen gewährt. An diesen Orten dürfen jedoch die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Die Daten für die Berechnung der Lärmimmissionswerte und damit die Beurteilung der Lärmsituation im Umweltverträglichkeitsbericht beruhen auf Verkehrsmodellrechnungen für den Zustand, der für 2010 prognostiziert wurde. Die Lärmgrenzwerte werden auch bei der Verwendung von konventionellen Belägen in Kombination mit Lärmschutzwänden eingehalten.

Der Kanton Zürich ist bei seinen Entscheidungen über die zu verwendenden Beläge nicht frei, sondern braucht die Zustimmung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Dieses legt die Anforderungen an den Oberbau von Nationalstrassen fest. Die Deckbeläge müssen grundsätzlich eine Lebensdauer von mindestens 25 Jahren erreichen. Offenporige Beläge werden nur in Ausnahmefällen angewendet und werden grundsätzlich nur dort eingesetzt, wo die Lärmschutzvorschriften mit anderen Lärmschutzmassnahmen wie Wänden, Dämmen oder Schallfenstern nicht eingehalten werden können oder an Orten, an denen durch den Einsatz eines solchen Belages andere Lärmschutzmassnahmen wie beispielsweise Lärmschutzwände entbehrlich werden. Keine dieser Bedingungen trifft auf die Situation an der N 4.1.6/N 4.1.7 zu.

Aus technischer Sicht gibt der offenporige Asphaltbelag oder lärmarme Belag zu folgenden Bemerkungen Anlass: Die Lebensdauer eines offenporigen Belages beträgt rund sechs bis zehn Jahre, diejenige des geplanten Splittmastix SMA8 beträgt etwa 25 Jahre, also rund das

Dreifache. Zwingende Folgen davon sind erhöhter Sanierungsbedarf und mehr Verkehrsbehinderungen. Die Kosten für Material und Einbau sind beim offenporigen Belag höher als bei einem normalen Deckbelag. Damit die Lärmwerte auch mittelfristig einigermassen eingehalten werden können, muss der Belag im Sommer gereinigt werden, was auch erhöhte Unterhaltskosten verursacht. Die Gesamtsanierung eines offenporigen Belages muss fugenlos erfolgen, damit keine Behinderung des Wasserdurchflusses entsteht, weil durch unkontrollierten Wasseraustritt eine erhöhte Aquaplaninggefahr entsteht. Sanierungsarbeiten können deshalb nur unter dem Verkehrskonzept 4/0, das heisst vier Spuren auf einer Fahrbahnseite bei gesperrter Gegenfahrbahn, durchgeführt werden. Das Oberflächenwasser fliesst im und unter dem offenporigen Belag ab. Die Entwässerung muss deshalb sorgfältig geplant werden und erfolgt über die Böschung oder besondere Ableitungssysteme. Die raue Oberfläche des offenporigen Belags ist anfällig auf mechanische Beschädigungen durch Schneeketten, Schneepflüge, Spikes und dergleichen. Kleinreparaturen beispielsweise bei Rissen und Abplatzungen sind ohne Behinderung des Wasserabflusses nicht möglich, was wiederum die Gefahr von Aquaplaning erhöht. Die notwendigen Einbaufugen verursachen ihrerseits Überfahrgeräusche und somit zusätzlichen Lärm. Wegen der rauen Oberfläche des offenporigen Belags muss zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter zudem doppelt so viel Streusalz ausgebracht werden als bei einem üblichen Belag.

Der Deckbelag des sich in Ausführung befindlichen Projekts (Splittmastix SMA8) wurde gemeinsam mit dem ASTRA auf eine lange Lebensdauer hin ausgelegt und die zu treffenden Lärmschutzmassnahmen wurden auf der Grundlage eines SMA8 geplant. Das Projekt hält die geltenden Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung vollumfänglich ein. Die tiefer liegenden Planungswerte werden nur in wenigen Einzelfällen überschritten.

Bei einem Wechsel auf einen offenporigen Belag müssten die Projektierungsarbeiten sofort in Angriff genommen werden. Zudem müssten in einzelnen Bauabschnitten ein Baustopp und in anderen Abschnitten Anpassungsarbeiten vorgenommen werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass das ASTRA die dazu notwendige Zustimmung erteilen würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 208/2007 nicht zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Der Verkehr rollt nun bereits über die Autobahn durchs Säuliamt, leider ohne den OPA. Der offenporige Asphaltbelag OPA, auch Flüsterbelag genannt, würde den Strassenlärm auf die Hälfte verringern und das Risiko für Aquaplaning herabsetzen. Wir verlangen, dass der OPA bei der nächsten Gelegenheit auf allen offenen Strassenstrecken der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantonsgrenze Zug angewendet wird.

Den OPA gibt es in mehreren europäischen Ländern schon lange. Die meisten deutschen Autobahnen sind damit versehen. Auch in unseren Nachbarkantonen Zug, Luzern und Aargau ist er erfolgreich im Einsatz. Leider verhält sich der Kanton Zürich bisher sehr zögerlich; eine kleine Teststrecke ist alles.

Bisher sind wir im Säuliamt bezüglich Gesamtlärms noch recht glimpflich davongekommen. Nun hat sich mit der A4 die Lärmsituation im Säuliamt verändert. In ein paar der Dörfer ist eine relative Ruhe eingekehrt, andere dagegen sind stellenweise deutlich stärker vom Lärm betroffen als früher. Und leider hat sich die Erholungsqualität in einzelnen Erholungsgebieten im Lärmwirkbereich der Autobahn empfindlich verschlechtert. Der Autobahnlärm durchdringt die ehemals natürliche Klangkulisse erheblich bis vernichtend. Ein schneller Spaziergang beispielsweise im Wald zwischen Obfelden und Zwillikon kann nicht mehr als erholsam bezeichnet werden.

Unser Regierungsrat zeigt sich mutlos und kann sich bis heute nicht zum OPA bekennen. Anderseits betont er, dass bei der A4 grundsätzlich die strengeren Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung einzuhalten sind. Und was geschieht nun dort, wo der Autobahnlärm sich nicht um die Planungswerte kümmert? Einzelne Orte werden wohl noch Lärmschutzwände erhalten, obwohl lärmarme Strassenbeläge eine der wenigen, überall einsetzbaren Lärmschutzmassnahmen darstellen und weder die Verkehrssicherheit noch das Ortsbild beeinflussen.

Fast 20 Jahre nach Inkrafttreten der Lärmschutzverordnung präsentiert sich die Erfolgsbilanz der Lärmbekämpfung bekanntlich nicht erfolgreich, sondern sogar extrem negativ. Keines der gesetzten Ziele ist erreicht. Bei der Industrie und den Schiessanlagen konnten zwar mehrheitlich Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden, nicht aber mit befriedigendem Resultat bezüglich Lärms. Der Strassen-, Eisenbahnund Fluglärm lastet nach wie vor schwer auf Bevölkerung und Land-

schaft. Der Strassenverkehr ist weitaus die grösste Lärmquelle. Im Jahr 2002 gaben 65 Prozent aller Befragten an, sich durch Strassenlärm belästigt zu fühlen, 37 Prozent übrigens vom Flugverkehr. Heute sind 1,3 Millionen Menschen in der Schweiz grossem Verkehrslärm ausgesetzt - Trend aufwärts. Sogar das Bundesamt für Umwelt, BAFU, hat kürzlich eingeräumt, man habe bisher dem Lärm einen zu kleinen Stellenwert eingeräumt, da dieser im Vergleich zur Schadstoffbelastung der Luft oder der Gewässer als weniger existenzbedrohend gelte. Seit Langem wissen wir aber, wissenschaftlich nachgewiesen, dass Lärm nicht nur stört und stresst, sondern die Leistungsfähigkeit massiv beeinträchtigt und der Gesundheit schadet. Darum hat der Bund im Jahr 2004- trotz dieses Wissens um die Schädlichkeit des Lärms – die Fristen für die Lärmbekämpfungsmassnahmen für die Strassen bis 2018 erstreckt, hauptsächlich weil die Kantone als Hauptverantwortliche beim Vollzug nicht vorwärtsmachen, wie auch im Kanton Zürich. Von Schallschutzfenstern und Schallschutzwänden haben zwar zahlreiche Anwohnende profitiert, und doch ist die Welt hörbar lauter geworden.

Meiner Meinung nach soll Lärm grundsätzlich an der Quelle bekämpft werden. Da wir bei den Fahrzeugen auf kantonaler Ebene wenig zu sagen haben, ist der Strassenbelag genau der richtige Ort. Das Fazit einer Studie aus dem Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt: es hat mit dem OPA mehr Verkehrssicherheit bei Regen, weniger Aquaplaning und Sprühfahnen, Reduktion der Blendewirkung. Und das erhalten Sie zusammen mit einer Lärmdifferenz von 4 Dezibel zum herkömmlichen Belag, was mehr als die Halbierung des Lärms bedeutet. Als negativ weist die Studie die Anfälligkeit auf mechanische Beschädigungen aus, was im Kanton Luzern aber bisher nicht bemängelt worden ist. Auch dass mehr Streusalz verwendet werden muss, kann nicht ernsthaft als Gegenargument gelten. Denn angepasstes Fahrverhalten ist wohl hoffentlich immer noch eine Hauptregel. So bleibt die Frage der Kosten. Im Kanton Aargau sind die Mehr- und Minderkosten gegeneinander verrechnet und auf 50 Jahre hochgerechnet worden. Es resultierten dabei Minderkosten von 4,22 Millionen Franken für eine Strecke von zwölf Kilometern.

Jeder Autobahnbelag wird früher oder später saniert, und dann wollen wir den OPA auf allen offenen Autobahnstrecken, wenn möglich natürlich im ganzen Kanton Zürich. Mit dem Ja zu diesem Postulat fahren Sie in die richtige Richtung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Eigentlich sollte man die Voten zu diesem Postulat flüstern, aber die Protokollführerin hätte wahrscheinlich nicht so Freude. Aber immerhin, es wurden schon Voten gesungen in diesem Rat.

Lärm muss reduziert werden, diese Auffassung teilen wir. Und trotzdem lehnen wir den Vorstoss ab. Er ist überflüssig, falsch adressiert. Die Kompetenz bei den Nationalstrassen liegt beim Bund. Dieser entscheidet also auch über Lärmschutzmassnahmen bei Nationalstrassen. Und er sieht hier offenbar Lärmschutzwände vor. Lärmschutzwände wirken sicher besser als Flüsterbeläge aus – obwohl ich alles andere als ein Freund von Lärmschutzwänden bin, sowohl bei Strassen als auch bei Bahnen, denn diese Wände zerschneiden Landschaften.

Bei allen Massnahmen sollte aber immer auch die Energiebilanz angeschaut werden. Bei Flüsterbelägen ist sie schlecht, vor allem, wenn man die graue Energie anschaut. Die Alternative zu Lärmschutzwänden und Flüsterbelägen wäre übrigens eine Temporeduktion auf Autobahnen; das ist bester Lärmschutz. Und, Eva Torp, ich teile die Meinung, Lärm ist an der Quelle zu bekämpfen. Das hiesse aber weniger Verkehr. Dabei sind wir wieder bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen, die der Nationalrat leider nicht eingeführt hat.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Es mutet in der Tat schon ein bisschen seltsam an, dass wir heute, das heisst fast auf den Tag genau sieben Monate nach der Eröffnung des fraglichen Autobahnteilstückes der A4 durch das Knonaueramt, darüber debattieren, mit welchem Belag dieses Strassenstück zu belegen sei. Nun denn, was sein muss, muss sein.

In seiner Antwort auf das Postulat hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die im Nationalstrassenbau massgebenden Vorschriften der Lärmschutzverordnung einzuhalten seien, was auf der A4 durch das Knonaueramt auch ohne den Einbau des verlangten Flüsterbelags möglich sei, unter anderem durch das Erstellen von Lärmschutzwänden und anderen wirksamen Lärmschutzmassnahmen. Im Weiteren wurde auf die Nachteile von Flüsterbelägen hingewiesen, wie etwa höhere Kosten, kürzere Lebensdauer, höherer Unterhaltsaufwand und aufwendigere Reparaturmassnahmebedingungen. In der Informationsschrift N4/N20 Nummer 26 der Baudirektion des Kantons Zürich wird nun erklärt, dass auf den offenen Strecken der A4 durch das Knonaueramt ein lärmarmer Belag eingebaut worden

sei. Dabei handelt es sich zwar nicht um einen eigentlichen Flüsterbeziehungsweise Drainbelag, wie ihn die Postulanten gewünscht hatten, aber auch dieser lärmarme Belag weist eine grobe Struktur mit Hohlräumen auf, welche einen Teil des Fahrgeräuschs schlucken. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Wasserfahne durch das aufgewirbelte Wasser wesentlich geringer sei. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass bei Belägen mit erhöhtem Hohlraumgehalt die Bindeschicht – das ist eine circa acht Zentimeter starke Schicht direkt unter dem Deckbelag – wegen der schnelleren Verhärtung des Bindemittels mit einer kürzeren Lebensdauer zu rechnen sei. Ausserdem werden die positiven akustischen Eigenschaften infolge Verschmutzung des Deckbelags mit der Zeit abnehmen. Und im Winterdienst sei bei diesem hohlraumreichen Belag mit erhöhtem Salzverbrauch zu rechnen.

Damit wurden alle in der Antwort auf das Postulat von der Regierung dargelegten Nachteile offenporiger Beläge in Kauf genommen und in vollem Widerspruch zu ebendieser Antwort wurde offensichtlich gleichwohl eine Art Flüsterbelag appliziert. Damit ist eigentlich dem Wunsch der Postulanten wider besseres Wissen weitestgehend entsprochen worden. Das Postulat ist deshalb nicht mehr zu überweisen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Die FDP wird dieses Postulat nicht unterstützen. Der Flüsterbelag ist ein offenporiger Asphalt. Diese spezielle Art des Asphaltbetons ist in den 1980er Jahren entwickelt worden. Dieser offenporige Asphalt ist kostenintensiv im Unterhalt, da er nur rund sechs bis zehn Jahre hält, anstatt wie ein normaler Belag bis zu 25 Jahren. Bei Beschädigung der Fahrbahndecke reicht es hier nicht aus, nur den Teilbereich auszutauschen. Wasser würde sich an den Randbereichen sammeln und im Winter zu gefährlicher Eisglätte führen. Die lärmmindernde Wirkung lässt sowieso nach etwa sechs bis acht Jahren nach, da der Strassenschmutz und der Reifenabrieb die Poren verstopfen. Eine Reinigung der Poren ist bis jetzt nicht möglich. Verkehrsgefährdung kann auch eintreten bei Regenfällen in Verbindung mit hoher Geschwindigkeit, in Abhängigkeit der Liegedauer des offenporigen Asphalts. Durch die geringe Sprühfahnenbildung wird dem Verkehrsteilnehmer suggeriert, dass die Fahrbahn für ihn keine Gefahr birgt. Durch die äusserst geringe Latschfläche der Reifen - es werden in der eigentlichen Kontaktfläche nur die Hochpunkte des Gesteins durch die Reifen berührt -, in Verbindung mit einem gelegentlich polierten Gesteinskorn, wird die Griffigkeit negativ beeinflusst. Es besteht somit eine erhöhte Gefahr für Aquaplaning.

Zudem führt dieser Belag im Winter zu erhöhtem Salzverbrauch. Die raue Oberfläche dieses offenporigen Belags ist sehr anfällig auf Schneeketten, Schneepflüge, Spikes. Beim Einsatz der Feuerwehr könnten keine gängigen Ölbindemittel eingesetzt werden, sie würden die Poren im Asphalt verstopfen und so dort das Entweichen des Wassers unmöglich machen. Es gibt heute eine Generation von neuen OPA, welche den höheren Anforderungen besser gewachsen ist. Die Herstellungskosten sind jedoch dreimal so hoch wie bei herkömmlichem Asphalt – bei gleichzeitig noch geringerer Haltbarkeit.

Diese im Unterhalt ziemlich teuren und aufwendigen Beläge kommen nur in Ausnahmefällen infrage, dann nämlich, wenn keine anderen Lärmschutzmassnahmen möglich sind, wie zum Beispiel Wände, Dämme oder Schallschutzfenster. Das trifft auf die Strecke der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantonsgrenze Zug nicht zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Es ist uns bekannt, die A4 ist im vergangenen Jahr mit einem grossartigen Fest eingeweiht worden. Die Anliegen der Postulanten können deshalb nicht mehr realisiert werden. Dies ist stossend, denn das Postulat wurde am 25. Juli 2007 eingereicht. In der Zwischenzeit ist auch nicht mehr der Kanton, sondern der Bund in dieser Angelegenheit zuständig. Wir können also mit einer Überweisung des Postulates die geforderten Ziele nicht mehr erreichen. Es ist uns aber ein Anliegen, dass in Zukunft diesem Anliegen Rechnung getragen wird.

Es ist durchaus richtig, dass die Lebensdauer eines Flüsterbelags kürzer ist und wegen der Porosität im Winter mehr Salz schluckt als ein gewöhnlicher Belag. Aber die schallschluckende Wirkung ist enorm. Und zudem kann man auf die hässlichen Schallschutzwände verzichten. Diese Schallschutzwände sind nicht unbedingt tourismusfördernd. Der Flüsterbelag wirkt aber nicht nur schallschützend, sondern wirkt auch gegen das Aquaplaning, weil dieser Belag das Regenwasser besser absorbiert.

Es ist mir ein Anliegen, dass die Regierung beim Bund Einfluss nimmt, damit das Problem der Flüsterbeläge beachtet wird. Stimmen Sie deshalb für die Überweisung des Postulates und setzen Sie ein Zeichen für den Bevölkerungs- und Umweltschutz. Danke.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Vieles wurde schon gesagt über die Vorzüge und Nachteile von Flüsterbelägen. Man muss sich die

Frage stellen: Ist es zweckmässig auf den offenen Abschnitten der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantonsgrenze einen Flüsterbelag einzubauen? Oder wie viel Lärmschutz ist wo gerechtfertigt? Sie wissen, Lärm ist ungesund. Lärm macht nervös, aggressiv, behindert den Schlaf und vermindert damit die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der vom Lärm Belästigten. Vielleicht schlafen deshalb so wenige hier im Saal. Lärm ist subjektiv. Vielleicht schlafen deshalb doch ein paar hier im Saal. Lärm beeinträchtigt die Gesundheit jedoch auch, wenn er nicht als Lärm empfunden wird.

Neben der Lärmreduktion haben Drainbeläge noch andere Vorteile – auch Nachteile, das bestreitet gar niemand. Über die Vor- und Nachteile scheinen die Meinungen jedoch auseinanderzugehen. In der Schweiz wurde der erste Drainbelag 1991 im Kanton Waadt eingebaut. Seitdem wurde der Flüsterbelag auf rund 250 Autobahnkilometern eingesetzt. Messungen in den Kantonen Waadt und Aargau zeigen, dass Drainasphalt auch über die Jahre nur wenig von seiner lärmmindernden Wirkung verliert. Es stimmt also nicht, was die Ratsgegenseite behauptet. Offenbar führen die hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge auf Autobahnen zu einer ausreichenden Selbstreinigung des Belags. Anders sieht es innerorts aus. Seine akustische Lebensdauer entspricht damit durchaus seiner technischen, die bei zwölf bis fünfzehn Jahren liegt. Der Aargauer Regierungsrat, ein bürgerlicher Regierungsrat, kommt in einer Antwort auf eine Interpellation eines freisinnigen Grossrates zu folgenden Schlüssen, ich zitiere: «Drainasphaltbeläge sind Flüsterbeläge und weisen eine grosse lärmmindernde Wirkung auf. Die Lärmwerte liegen um vier bis fünf Dezibel unter dem Wert eines normalen Schwarzbelags. Zwar muss mit einer kürzeren Lebenserwartung gerechnet werden, aber durch die Drainbelagsversuchsstrecke von zwölf Kilometern zwischen Suhr, Gränichen und Safenwil können 16'875 Quadratmeter Lärmschutzwandfläche oder Baukosten von 15,5 Millionen Franken eingespart werden. Die Minder- und Mehrkosten wurden auf eine Lebensdauer von 50 Jahren hochgerechnet. Es resultieren dabei Minderkosten von 4,22 Millionen Franken.» Drainbeläge werden aufgrund ihrer emissionsmindernden Eigenschaften eingesetzt. Der Aspekt der Verkehrssicherheit darf aber nicht vergessen gehen. Drainbeläge verhindern Aquaplanung und Sprühspuren und verbessern die Griffigkeit und die Sicht bei Regen.

Wir stimmen daher der Überweisung des Postulates zu. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Mit einem offenporigen Strassenbelag lassen sich Lärmimmissionen massiv verringern. Daher nennt man ihn ja Flüsterbelag. Die Erfahrungen zeigen aber offenbar, dass der Verkehrslärm an diesen Orten erheblich weniger stark zu hören ist, dass die Belastung für die Anwohnerschaft und auch für Erholungssuchende im weiten Umkreis ganz erheblich reduziert wird. Ein Flüsterbelag hat Vor- und Nachteile, das haben wir bereits gehört. Punkto Kosten, Lebensdauer und Unterhalt ist er aufwendiger als ein herkömmlicher Belag. Daher wurde auch auf den Flüsterbelag im Knonaueramt verzichtet. Das ist nachvollziehbar, auch wenn wir das sehr bedauern. Doch auch Lärmschutzwände sind nicht gratis zu haben und auch nicht besonders schön. In Knonau führt die A4 einige Meter neben dem denkmalgeschützten Schloss vorbei. Es wurden hölzerne Lärmschutzwände gebaut. Sie vermögen einen Teil des Lärms für die direkte Nachbarschaft zu reduzieren, doch sie schneiden das Dorf ab und sie verbauen die Sicht. Auf dem Bahnhof Knonau zum Beispiel steht man vor einer grossen, braunen, dunklen Wand. Der Lärmpegel einer Autobahn erfüllt in der Regel das ganze Tal. Das Knonaueramt ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, besonders auch für die Stadt Zürich, das durch den Autobahnlärm eine empfindliche Qualitätseinbusse hinnehmen muss.

Unserer Forderung ist ein Stück weit Genüge getan, das hat Jakob Schneebeli bereits erzählt. Es wurde nämlich, wie auf Anfrage zu erfahren war, ein schallschluckender Strassenbelag eingebaut, der weniger offenporig ist und daher auch weniger teuer. Damit gelang es, kostenneutral eine Lärmreduktion von einem bis eineinhalb Dezibel auf der A4 durchs Knonaueramt zu bewirken. Wir sind froh, dass wenigstens das gemacht wurde, das, was in diesem Moment möglich war, und danken dem Baudirektor und dem Tiefbauamt dafür.

Das Postulat für das Knonaueramt erübrigt sich jetzt und kann eigentlich abgeschrieben werden. Dem stimmt auch die EVP-Fraktion zu. Doch das grundsätzliche Anliegen bleibt bestehen. Wir appellieren an die Zuständigen, dass der Einbau von lärmreduzierenden Massnahmen in Zukunft überall im Strassenbau geprüft wird, um möglichst viel Lärm beim Entstehen zu vermeiden— mit Flüsterb elag, mit Temporeduktion oder mit der jeweils geeigneten Massnahme— und dass alles Mögliche unternommen wird, um die Menschen im Wohn- wie auch im Erholungsgebiet vor Verkehrslärm zu schützen. Die Einsparungen eines kostengünstigeren Strassenbaus würden nämlich durch höhere Gesundheitskosten relativiert und bald wettgemacht werden. Der Ver-

lust von Lebensqualität, der sich zwar aufs Erste kaum in Franken und Rappen beziffern lässt, wird unsere Gesellschaft längerfristig bestimmt teurer zu stehen kommen. Ich appelliere daher an alle Strassenplaner und -bauer in unserem Kanton und Land, bei jedem Strassenprojekt das Lärmproblem an der Quelle zu vermeiden und die Bevölkerung möglichst wirksam zu schützen. Danke.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich habe eine gewisse Erfahrung mit Autobahnlärm. Ich möchte nicht mehr auf die technischen Details zurückkommen, wie lange ein Flüsterbelag hält und wie aufwendig er ist. Ich möchte nur aus der «Sonntagszeitung» vom 14. Dezember 2009 zitieren. Unter dem Titel «Risse, Löcher, Notreparaturen – doppelte so viele Winterschäden vor allem bei Flüsterbelägen auf Autobahnen». Zitiert wird ein Sprecher des ASTRA. Sie wissen es, seit dem 1. Januar 2008 ist das ASTRA, Bundesamt für Strassen, für die Nationalstrassen zuständig. Der Sprecher schreibt: «Aufgrund der höheren Unterhaltskosten und der kleineren Lebensdauer werden diese Beläge in Zukunft bei Grosssanierungen nach Möglichkeit nicht mehr eingebaut.» Und jetzt möchte ich an die Postulanten appellieren: Sie erweisen Ihren Bewohnern einen Bärendienst. Wenn Sie mehr Reparaturen haben, dann haben Sie das nicht mehr, was Sie jetzt sagen: «Es ist schön, wir fühlen uns wie im Schlaraffenland. Wir haben den Verkehrslärm und den Verkehr nicht mehr durch die Dörfer.» Dann werden Sie ihn nämlich wieder haben, weil diese Beläge mehr repariert werden müssen als die andern. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie diese flächendeckenden Belagssanierungen mit Flüsterbelägen wollen. Ich danke Ihnen.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich muss zugeben, die von mir auf Autobahnen zurückgelegte Strecke entspricht vermutlich nicht ganz dem Durchschnitt der hier Anwesenden. Dennoch erlaube ich mir einige Ausführungen zum eben Gehörten, insbesondere zum Realitätsbezug aus einer bestimmten serbelnden bürgerlichen Partei: Der freisinnige Realitätsbezug scheint mir doch etwas speziell. Man könnte meinen, wenn man die Ausführungen gehört hat, dass wir hier von etwas total Revolutionärem, Unerprobtem, Neuem sprächen. Nun, es ist nicht verboten, auch ein bisschen über die Grenze hinaus zu sehen, beispielsweise in den Kanton Luzern, wo bereits auf allen Autobahnen solche Beläge eingebaut sind und wo die Erfahrungen durchaus sehr

positiv sind, insbesondere auch, wenn man in den autobahnanliegenden Gemeinden nachfragt. Ähnliches gilt für den Kanton Aargau, wo ebenfalls ein Grossteil der Autobahnen bereits mit entsprechenden Belägen ausgestattet ist. Viel weiter zurück als die andern Kantone sollten wir also nicht stehen, sollte man meinen. Man kann auch ein bisschen weiter herumschauen, wenn man die Einwände zum Schnee, zu den Schneeketten, zur Schneeräumung und dem Salz auf den Strassen berücksichtigen möchte. Man kann nach Skandinavien, einer nicht ganz schneearmen Region unseres Kontinents schauen. Dort sind entsprechende Beläge ebenfalls mittlerweile Standard. Und ganz abgesehen davon, dass vermutlich nicht alle Automobilistinnen und Automobilisten mit Schneeketten auf Autobahnen zu fahren pflegen, sind auch in Skandinavien viele Erfahrungen gemacht worden mit gezielt dosiertem Salzeinsatz, mit der Schneeräumung auf mit solchen Belägen ausgestatteten Strassen; nicht nur Autobahnen übrigens. Man darf von diesen Erfahrungen profitieren und damit auch die Autobahnen bei uns mit entsprechenden Belägen ausstatten.

Wenn man die Kosten anschaut: Ja, die Flüsterbeläge kosten etwas, das ist richtig. Aber auch Lärmschutzwände kosten etwas und bringen doch nicht ganz so viel. Und auch die Gesundheitskosten wegen der Lärmbeeinträchtigungen der Einwohnerschaft kosten die Volkswirtschaft etwas. Also hier sollte man dann schon, wenn man mit den Mehrkosten rechnet, auch berücksichtigen, dass auch wieder andernorts Kosten eingespart werden könnten.

Der Vorstoss ist nicht brillant. Heute müsste man wohl fordern, dass man überall – und nicht nur auf der A4 zwischen Knonau und der Kantonsgrenze – solche Beläge einbauen sollte, wie dies der Kanton Luzern längst tut. Die Belagssanierung auf diesem Autobahnabschnitt, der mit dem Vorstoss gemeint ist, wird aber dereinst kommen. Es wäre fatal, wenn wir hier jetzt ein Signal setzen und sagen würden «Nein, wir wollen auf diesem Abschnitt keine Flüsterbeläge». Wir wollen auf diesem Abschnitt bei der nächsten Sanierung entsprechende Beläge und wir wollen sie dann übrigens auch auf allen andern Autobahnen im Kanton. Ich danke für die Unterstützung.

Regierungsrat Markus Kägi: Eva Torp, Sie bezeichnen die Regierung als mutlos. Dem kann ich nicht zustimmen. Ich würde eigentlich eher sagen: Die Regierung ist realistisch, sie ist umsichtig und sie macht einen vernünftigen Ressourceneinsatz. Wir haben es gehört, bezüglich

Kosten und bezüglich Lebensdauer gibt es grosse Unterschiede. Hanspeter Haug hat den Artikel in der «Sonntagszeitung» erwähnt, in dem steht, welche Folgen es gibt. Und Jakob Schneebeli hat versucht, Ihnen mitzuteilen, dass noch ein anderer Belag dort eingebracht worden ist. Ich kann Ihnen sogar sagen, was für einer: Das ist ein ACNR8, was auch immer das heissen mag. Ich muss sagen, ich bin hier kein Sachverständiger.

Wichtig ist auch, dass die unterschiedliche Lebensdauer zwischen sechs und acht Jahren im Vergleich zu 25 Jahren natürlich erheblich ist. Wenn Hans Peter Häring sagt, wir sollten auf die Schallschutzmassnahmen dann verzichten, dann können wir das schon tun, Herr Häring, wenn Sie mir hier sagen, ich dürfe dann die Reklamationen direkt an Sie weiterleiten. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass die Schallschutzwände, auch wenn sie nichts Schönes in der Landschaft sind, doch auch zweckmässig sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der anrainenden Gemeinden.

Aus all dem bereits Gesagten bitte ich Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 64 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), das Postulat 208/2007 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Adäquate Wortwahl rund um Agrotreibstoffe

Interpellation von Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 2. Juli 2007

KR-Nr. 209/2007, RRB-Nr. 1189/15. August 2007

### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Zurzeit wird weltweit die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen forciert. Agro- und Ölkonzerne investieren Millionen in die Forschung von entsprechenden patentierbaren Pflanzen. Urwälder werden gerodet zur Produktion von Palmöl (sog. Biotreibstoffe) und aus Zuckerrüben und Mais (sog. Bioethanol). Dass dadurch auch die Lebensmit-

telproduktion konkurrenziert wird, ist die eine Sache. Dass diese Produktion aber zum Teil mehr CO<sub>2</sub> produziert als dadurch eingespart wird, weil die Böden intensiv, einseitig und ohne vernünftige Fruchtfolge bewirtschaftet werden, ist die andere Sache.

In einem regionalen Rahmen sind Biogasanlagen zur Entsorgung von Abfällen und Futterresten sehr sinnvoll. Was aber in Indonesien, Brasilien, USA, Ostdeutschland etc. um sich greift, muss als Raubbau bezeichnet werden.

Absolut stossend ist die Tatsache, dass solche Produktionsmethoden mit dem Ausdruck «Bio» verbal geschönt werden. Korrekte Ausdrücke dafür sind: Agrotreibstoffe, Agrodiesel, Agroethanol etc.

Auch das AWEL benutzt in einer Broschüre den irreführenden Ausdruck Biotreibstoffe.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat, diesen Etikettenschwindel in der eigenen Verwaltung zu stoppen, um Fehlentwicklungen keinen Vorschub zu leisten?
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass auch an den Schulen bis hinauf zur ETH sorgfältiger mit der Wortwahl umgegangen wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Das Wort «Bio» kommt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet «Leben» (bios). Nach der Einführung des Bio-Labels, das für eine ökologische Produktionsweise steht, kann der Begriff Biotreibstoff in einem umweltpolitischen Kontext tatsächlich irreführend sein. In der Schweiz wird die Verwendung des Begriffs «Bio» in der Bio-Verordnung vom 22. September 1997 (SR 910.18) geregelt. Ausserhalb des Lebensmittel- und Futtermittelbereichs ist die Vorsilbe «Bio» gesetzlich nicht geschützt.

Der Name Biotreibstoff ist im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet und taucht in der EU-Richtlinie 2003/30/EG vom 8. Mai 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor auf. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Biotreibstoffen Erzeugnisse aus Biomasse gemeint sind. Auch die Medien und die Wirtschaft (z.B. der

Schweizerische Bauernverband oder die Erdöl-Vereinigung) verwenden den Begriff Biotreibstoffe. Es ist nicht Sache des Kantons Zürich, diesen Begriff neu zu definieren. Wenn hierzulande beispielsweise von Biogas und Biomasse gesprochen wird, wird dies auch nicht mit einer ökologischen Produktionsweise in Verbindung gebracht. In den Medien wird denn auch zunehmend auf die möglichen umweltbelastenden Auswirkungen dieser Art der Treibstoffproduktion und entsprechende Studien und Ökobilanzen aufmerksam gemacht.

### Zu Frage 2:

Aus den genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, Massnahmen zu ergreifen, um die Wortwahl in Verwaltungen, Schulen usw. zu ändern. Man kann nicht von einer unsorgfältigen Wortwahl sprechen. Die betroffenen Ämter der kantonalen Verwaltung, insbesondere das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft und das Amt für Landschaft und Natur, sind sich aber bewusst, dass der Ausdruck «Bio» sorgfältig und situationsgerecht verwendet werden muss.

*Urs Hans (Grüne, Turbenthal):* In einer Medienmitteilung vom 26. März 2010 habe ich gelesen: Jede Minute wird eine Fläche von 35 Fussballfeldern tropischen Regenwalds vernichtet.

Nun mein Kommentar zur Interpellation: Ich finde, sie ist immer noch topaktuell, auch wenn sie schon vor einigen Jahren eingegangen ist. Immer noch werden Tag für Tag von global tätigen Chemie- und Agro-Konzernen in tropischen und subtropischen Gebieten hektarenweise Regenwälder kahlgeschlagen, um, wie sie es nennen, Biotreibstoffe für den Norden zu produzieren. In Südamerika werden ganze Landstriche leergefegt. Paramilitärs vertreiben die einheimische bäuerliche Bevölkerung und das Agro-Business rückt nach. Das sind unsere Berufskollegen, liebe SVP-Bauernvertreter! Dies ist Krieg, stille, perfide, globale Kolonisation durch anonyme Syndikate. Laut einem UNO-Bericht werden immer mehr fruchtbare Böden zerstört. Dies sei die wichtigste Umweltherausforderung unserer Zeit. Weiter heisst es in dem Bericht: Das Schlimme daran sei, dass sich dieses Drama langsam und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen abspiele. Statt angepasste vielfältige Landwirtschaft zu betreiben, werden riesige, einfältige Palmölplantagen angelegt, wo der Boden nackt daliegt. Bei dieser Wirtschaftsweise werden diese sehr empfindlichen Böden geschädigt und das gesamte biologische Gleichgewicht unseres Planeten beeinträchtigt.

Auch unser AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) schreibt in einer Übersicht durchwegs von Biotreibstoffen. Und die Regierung verwendet denselben Begriff im eigenen Energieplanungsbericht. Ich finde das stossend. Wir hatten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten: «Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, diesen Etikettenschwindel in der eigenen Verwaltung zu stoppen, um Fehlentwicklungen keinen Vorschub zu leisten?» Und zweitens: «Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass auch an den Schulen bis hinauf zur ETH sorgfältiger mit der Wortwahl umgegangen wird?»

Wofür «Bio» steht, wissen alle. Auch die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf unsere Interpellation: «Nach der Einführung des Bio-Labels, das für eine ökologische Produktionsweise steht, kann der Begriff (Biotreibstoff) in einem umweltpolitischen Kontext tatsächlich irreführend sein.» Und weiter: «Der Name «Biotreibstoff» ist im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet und taucht in der EU-Richtlinie 2003/30/EG auf» und auch die Medien, die Erdölvereinigung und der Bauernverband verwenden diesen Begriff. Dazu sage ich: Die Anzahl der Leute, welche diesen Begriff falsch verwenden, sagt logischerweise überhaupt nichts über dessen Richtigkeit aus. Die Kreise, welche diesen Begriff bewusst in Umlauf gesetzt haben, hatten ja genau dies zum Ziel: die umweltzerstörerische Produktionsweisen der multinationalen Agrar-Konzerne schönzureden. Es ist unser demokratisches Recht, dafür zu sorgen, dass zumindest in unserer Verwaltung, Bildung, Forschung und Lehre alle Bürger redlich informiert werden. Es ist dabei unerheblich, ob dies in EU-Richtlinien bereits falsch festgehalten ist. Besonders gravierend ist aber, wenn in staatlichen schweizerischen Forschungseinrichtungen, von Konzernen gesponsert, unter dem Deckmantel «Bio» Agrotreibstoff-Forschung betrieben wird. Die weltweisen Auswirkungen dieser Wirtschaftsweise für die Umwelt und die Landwirtschaft generell und für eine ausreichende Lebensmittelproduktion der lokalen Bevölkerung im Speziellen sind derart gravierend, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht. Solange die Regierung entsprechende Massnahmen als nicht sinnvoll erachtet, macht sie sich mitverantwortlich für diese dramatische Fehlentwicklung. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Bezeichnung von Agro-Treibstoffen in Kombination mit dem Wort «Bio» ist, wie die Interpellanten feststellen, stossend. Heute können wir jedoch feststellen, dass das Be-

wusstsein über die Problematik dieser «erneuerbaren Energieträger» stark gewachsen ist. Die anfängliche Euphorie ist einer breiten Ernüchterung gewichen, auch auf internationaler Ebene. So liess zum Beispiel die OECD verlauten: «Mais im Tank fördert den Hunger.» Wir haben auch alle die Meldungen gelesen über die Verteuerung des Grundnahrungsmittels Mais in Mexiko, das dazu geführt hat, dass zahlreiche ärmere Bewohnerinnen und Bewohner von Mexiko sich die Tortillas nicht mehr leisten können. Die kritische Haltung gegenüber der Förderung von Agro-Treibstoffen hat übrigens auch Sukkurs erhalten – ausgerechnet durch die Nahrungsmittelindustrie. Bekann t geworden ist der Ausspruch von Nestlé-Chef Peter Brabeck: «Die allgemeine Begeisterung für Biotreibstoffe ist ökologischer Wahnsinn.» Die Forderung, dass durch einen korrekten Sprachgebrauch die negativen Aspekte der Treibstoffproduktion aus Biomasse nicht beschönigt werden, wird durch die SP unterstützt. Allerdings machen wir uns hier keine Illusionen, dass wir durch das Weglassen des Wortes «Bio» hier auf internationaler Ebene etwas bewegen können. Ich finde es auch fragwürdig, wenn alle Agro-Treibstoffe verteufelt werden und nicht mehr differenziert wird. Zum Beispiel kann die Produktion von Ethanol aus Holz sicher nicht kritisiert werden, denn Holz ist bekanntlich kein Nahrungsmittel. Ich finde aber einen anderen Aspekt bei dieser Verteufelung fragwürdig, nämlich dass das dazu führt, dass das Erdöl aus der Schusslinie genommen wird. Ich finde, wir müssen den Umweltauswirkungen in der Produktion und im Transport von Erdöl – das wissen wir alle und ganz besonders seit dem Ereignis im Golf von Mexiko, das uns jeden Tag in der Zeitung begleitet -, wir müssen diesem Aspekt ebenso grosses Gewicht beimessen und uns nicht nur auf die Agro-Treibstoffe fokussieren. Ich danke Ihnen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Ich glaube, der wichtigste Satz in der Antwort des Regierungsrates ist die Feststellung, dass es nicht Sache des Kantons Zürich ist, diesen Begriff neu zu definieren. Im Übrigen war es gut, darauf hinzuweisen, dass die Produktion von Bioethanol mit dem ethischen Problem verbunden ist, dass wir Nahrungsmittel zu Treibstoff umfunktionieren. Es ist doch relativ schwierig, einem hungernden Mitbewohner unserer Erde mitteilen zu müssen, dass wir gerade mit seinem Mittagessen eine kleine Spritzfahrt unternommen haben.

Es ist aber auch Tatsache, dass die Diskussion um die Verwendung solcher Ersatztreibstoffe in der Zwischenzeit dazu geführt hat, dass die erwähnten Arten von Biotreibstoffen allgemein nicht mehr als der ideale Ersatz für fossile Energie gelten soll. Entsprechende Eingaben wurden auch schon von grüner Seite zurückgezogen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interpellanten haben ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Viktor Müller, Adliswil

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat hat mich am 18. Februar 1991 zum Handelsrichter (2. Kammer, Revisions- und Treuhandwesen) gewählt und seither verschiedene Male wiedergewählt, letztmals am 20. August 2007 für die Amtsdauer 2007 bis 2013. Am 26. Juni 2010 werde ich 70 Jahre alt. Ich trete deshalb auf den 31. Dezember 2010 altershalber als Handelsrichter zurück. Ich wollte Sie über mein Ausscheiden orientieren, damit im Kantonsrat rechtzeitig die Vorbereitungen für die Ersatzwahl getroffen werden können.

Bei einem Rücktritt auf meine fast 20-jährige Tätigkeit als Handelsrichter drängt sich mir der Dank an die Mitglieder des Handelsgerichts auf für ihre stets freundliche und kollegiale Zusammenarbeit. Beeindruckt haben mich auch immer wieder die hohe Professionalität und die sachgemässe und speditive Erledigung der Geschäfte. Ich habe immer sehr gerne an der Arbeit des Handelsgerichts teilgenommen. Die Zürcher können stolz sein auf ihr Handelsgericht. Ich bin zuversichtlich, dass sie ihm weiterhin Sorge tragen werden.

Mit freundlichen Grüssen, Viktor Müller.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Handelsrichter Doktor Viktor Müller, Adliswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Dezember 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

# Rücktritt aus der Spezialkommission Integration von Matthias Hauser, Hüntwangen

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Die Stundenpläne werden mit der Umstellung von der drei- zur zweiteiligen Sekundarschule komplexer. Es kommt auch in normalen Schulwochen zu Verschachtelungen, welche beim Ausfall einer Lehrperson für wenige Lektionen bereits mehrere Klassen betroffen machen. Zu-

dem besteht ein Mangel an verfügbaren und qualifizierten Stellvertretungen. Aus diesen Gründen wurde ich von meinem Arbeitgeber gebeten, meine Absenzen für die Politik auf den Montag und nur einen Kommissionshalbtag zu beschränken.

Ich komme dieser Bitte nach und trete auf das Datum der Wahl meines Nachfolgers aus der Spezialkommission Integrationsgesetz zurück.

Mit freundlichen Grüssen, Matthias Hauser.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Gleichbehandlung Angehöriger aller Religionen an Zürcher Schulen

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

- Statistik über die Rückfallquoten von Jugendstraftätern Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Änderung Gemeindegesetz, Beamte mit selbstständigen Befugnissen

Parlamentarische Initiative Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

- Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung
   Parlamentarische Initiative Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Kantonspolizei Bern fahndet mit iPhone Zürich mit Pager Anfrage Yves Senn (SVP, Winterthur)
- Neues Herzzentrum des Universitätsspitals Zürich (USZ) in Zürich West

Anfrage Silvia Seiz (SP, Zürich)

- Kantonale Tierversuchskommission
   Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Illegale Autobahnzufahrt auf die A4 in Affoltern a. A.
   Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 14. Juni 2010

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Juni 2010.